

OA-UPDATE SANKTIONEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach langer Beratungszeit haben die Außenminister der EU-Mitgliedsstaaten am gestrigen Montag das 14. Sanktionspaket gegen Russland finalisiert. In dieser Update-Ausgabe finden Sie Zusammenstellungen der wichtigsten Inhalte und die dazugehörigen Gesetzestexte und FAQ, so weit sie aktuell bekannt sind. Das neue Paket ist außergewöhnlich umfangreich geworden und reicht von Maßnahmen gegen russische Flüssiggasexporte und das Zahlungssystem SPFS, die Ausweitung der Kontrollpflichten von Unternehmen zur Sanktionsdurchsetzung bis hin zur Listung weiterer 116 Personen und Einrichtungen sowie neuen Güterlisten und Transportbeschränkungen. Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums ist zum neuen Paket auch wieder eine Aussprache der Wirtschaft mit den zuständigen Experten der Bundesministerien geplant. Über die Terminentwicklung halten wir Sie auf dem Laufenden. Das neue Sanktionsupdate ist außergewöhnlich umfangreich, da die EU/G7-Länder inzwischen auch Mechanismen zur Nutzung außerordentlicher Zinserträge aus Geldern der russischen Zentralbank beschlossen haben. Noch im Juli soll die Ukraine daraus eine erste Tranche in Höhe von 1,4 Milliarden Euro erhalten.

Zudem hatten die USA anlässlich des G7-Gipfels in Italien am 12. Juni umfangreiche neue Sanktionen insbesondere gegen die Moskauer Börse und weitere Finanzinstitutionen eingeführt, die Wirkung zeigen. Die Liste von ausländischen Unternehmen und Banken, die Geschäfte mit Russland einstellen, setzt sich entsprechend fort.

Der Ost-Ausschuss plant für seine Mitglieder zur Bewertung des neuen EU-Sanktionspakets unter anderem am 19. Juli eine neue Ausgabe der Veranstaltungsreihe „Business for Business“.

Wie immer freuen wir uns über Ihr Feedback und Anregungen zum Sanktionsupdate!

OA-Update 2024/08
Stand: 25. Juni

Inhalt

- [1. Ost-Ausschuss](#)
- [2. Deutschland](#)
- [3. Europäische Union](#)
- [4. Russland](#)
- [5. USA](#)
- [6. Weitere Länder](#)
- [7. Blick über den Tellerrand](#)
- [8. Termine](#)
- [9. Tipps & Links](#)

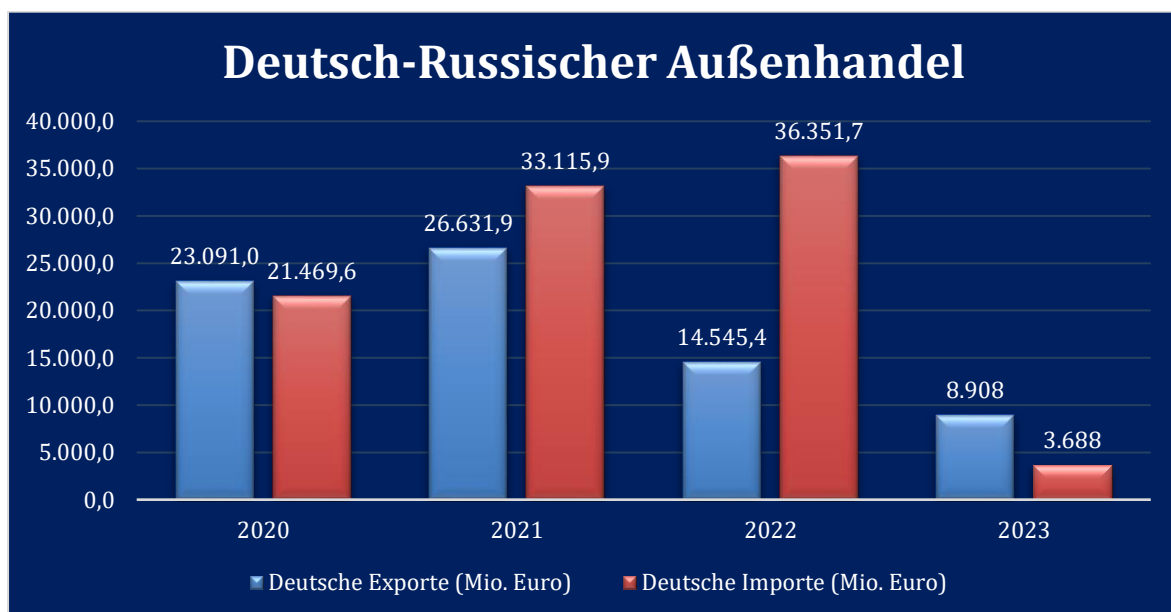
1. Ost-Ausschuss

Neues Ost-Ausschuss-Jahrbuch erschienen

Anlässlich der Jahresmitgliederversammlung des Ost-Ausschusses am 13. Juni ist unser umfangreiches „Mittel- und Osteuropa-Jahrbuch 2024“ erschienen, das die Arbeit des Ost-Ausschusses in den vergangenen zwölf Monaten und die wichtigsten Entwicklungen in unseren Partnerländern beschreibt. Das Jahrbuch erscheint bereits seit 18 Jahren und wurde erneut in Kooperation mit MWM Medien herausgegeben.

Ein wichtiges Thema sind die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine und der globalen Veränderungen auf die deutschen Wirtschaftsbeziehungen mit Mittel- und Osteuropa. Ein Sonderteil ist dieses Jahr dem 20-jährigen Jubiläum der EU-Erweiterung von 2004 und ihren Ergebnissen gewidmet. Das Jahrbuch dokumentiert zudem die zahlreichen Veranstaltungen und Projekte des Ost Ausschusses im Berichtsjahr 2023/2024. Dazu gibt es Wirtschaftsprofile aller mittel- und osteuropäischen Länder mit aktuellen Wirtschaftsdaten. Informationen zu den Gremien des Ost Ausschusses finden Sie ebenso, wie ein Verzeichnis der über 350 Ost-Ausschuss-Mitgliedsunternehmen. Dadurch wird das Jahrbuch zu einem wertvollen Nachschlagewerk.

Unter anderem sind auch aktualisierte Grafiken im Jahrbuch enthalten, wie diese Visualisierung der Handelsentwicklung zwischen Deutschland und Russland in den vergangenen Jahren:



Die neue Ausgabe ist kostenlos beim Ost-Ausschuss erhältlich. Darüber hinaus können Sie das Jahrbuch hier auch digital abrufen: [Mittel- und Osteuropa Jahrbuch | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Jahresempfang des Ost-Ausschusses

Europa und die Perspektiven der EU-Erweiterung waren die dominierenden Themen der diesjährigen Jahresveranstaltung des Ost-Ausschusses am 13. Juni, an der Miloško Spajic, Premierminister des EU-Beitrittsanwärters Montenegro, als Ehrengast teilnahm. Neben ihm konnte der Ost-Ausschuss über 220 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Diplomatie an einem besonderen Ort begrüßen, der Archenhold Sternwarte in Berlin. Spajic bekräftigte das Ziel, Montenegro in die EU zu führen und die bereits seit zwölf Jahren laufenden Beitrittsverhandlungen möglichst schnell abzuschließen. Dazu bekennt sich Montenegro auch zur Umsetzung aller EU-Sanktionen gegen Russland. Spajic fasste seine Vision für Montenegro im folgenden Satz zusammen: „Mein Land soll die Schweiz des Balkans und das Singapur in Europa sein.“ Schließlich gebe es zu beiden Ländern Parallelen: Montenegro sei multiethnisch wie die Schweiz und zugleich weltoffen wie Singapur.

Begonnen hatte der Tag mit Sitzungen von Vorstand und Präsidium des Ost-Ausschusses sowie mit der Jahresmitgliederversammlung. Beim anschließenden Abendempfang im traditionsreichen Gasthaus Zenner unweit der Sternwarte hatten die Gäste Gelegenheit bei Essen, Trinken und Sonnenuntergang, Kontakte zu vertiefen und neue zu knüpfen.

Den ausführlichen Bericht zur Rede der Vorsitzenden, des Premierministers sowie den Ergebnissen der Gremiensitzungen zur Veranstaltung finden Sie hier:

[Europa grenzenlos | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Im Rahmen der Gremiensitzungen wurden am 13. Juni gleich 13 neue Unternehmen in den Ost-Ausschuss aufgenommen, die wir herzlich begrüßen!

[AKE | SKABE GmbH, Birkap GmbH, Chapman Taylor Architektur und Städtebau Planungsges. mbH, FERREXPO PLC, Hamburg Dresdner Maschinenfabriken GmbH, Lödige Industries, Maschinenfabrik Köppern GmbH & Co. KG, Maschio Deutschland GmbH, MC-Bauchemie Deutschland, Panattoni Germany, PSE Engineering GmbH, Rekrut, Sana Kliniken](#)

2. Deutschland

Uniper kündigt russische Gasverträge und verlangt Schadensersatz

Das Energieunternehmen Uniper hat sich dazu entschieden, die russischen Gaslieferverträge zu kündigen und die langfristige Gaslieferbeziehung mit dem russischen Staatsunternehmen Gazprom zu beenden. Das gab Uniper in einer Mitteilung am 12. Juni bekannt. Die Entscheidung folgt auf ein Urteil eines Schiedsgerichts vom 7. Juni, das Uniper das Recht zur Kündigung der Verträge sowie Schadensersatz in Höhe von mehr als 13 Milliarden Euro für die seit Mitte 2022 von Gazprom Export nicht mehr gelieferten Gasmengen zugesprochen hatte.

Nach Angaben des Unternehmens erfolgten russische Gaslieferungen seit Juni 2022 nur noch eingeschränkt und seit August 2022 gar nicht mehr, obwohl solche Lieferungen bis heute nicht durch die EU sanktioniert sind. Die Verträge mit der russischen Seite hatten eine Laufzeit bis Mitte der 2030er Jahre.

Die Gasliefer einschränkungen hätten dem Unternehmen erheblichen Schaden zugefügt, heißt es weiter in der Mitteilung. Für seine Kunden musste Uniper das Gas auf anderen Wegen beschaffen, zum Teil zu extrem hohen Marktpreisen, die für Uniper zeitweilig zu Mehrkosten in dreistelliger Millionenhöhe täglich führten. Deshalb bekam das Unternehmen zeitweise auch staatliche Hilfe.

Ende 2022 leitete Uniper laut Informationen der Berliner Zeitung ein Schiedsverfahren gegen Gazprom Export ein. Die Möglichkeit der Streitbeilegung über ein Schiedsgericht war vertraglich vereinbart und wurde schon in der Vergangenheit von beiden Seiten wiederholt in Anspruch genommen. Das Gericht mit Sitz in Stockholm entschied nach Schweizer Recht. Das Schiedsurteil ist rechtlich bindend und final. Der Vorstandsvorsitzende von Uniper, Michael Lewis, sagt dazu: „Das Urteil schafft rechtliche Klarheit für Uniper.“

Das Unternehmen Uniper wurde im Dezember 2022 verstaatlicht. Etwaige Schadensersatzzahlungen würden also dem Bund zufließen. „Ob Beträge in signifikanter Höhe zu erwarten sind, ist aus heutiger Sicht noch nicht abzuschätzen“, so Lewis.

Pressemitteilung von Uniper:

[Uniper kündigt russische Gaslieferverträge](#)

Pressebericht:

[Nach Erfolg vor Gericht: Uniper kündigt Gaslieferverträge mit Russland \(berliner-zeitung.de\)](#)

Knauf überträgt Russland-Geschäft an das Management mit Übernahmeoption

Der deutsche Baustoffhersteller Knauf hatte im April die Übertragung seines Russland-Geschäfts an das Management angekündigt. Das Geschäft muss aber noch von den lokalen Behörden genehmigt werden. Laut einem Bericht der russischen Wirtschaftszeitung RBK schloss das russische Ministerium für Industrie und Handel nicht aus, dass noch im Juni dazu eine Entscheidung getroffen wird, und wies darauf hin, dass die Vereinbarung eine Übernahmeoption vorsieht, so der stellvertretende Leiter des Industrie- und Handelsministeriums Viktor Jewtuchow gegenüber RIA Novosti.

„Knauf hat beschlossen, sein Unternehmen in Russland an das Management zu übertragen und den fälligen Betrag an den Haushalt zu zahlen. Es handelt sich um 15 Prozent des Bewertungsbetrags, aber mit einer Option - der Möglichkeit, das Unternehmen innerhalb von zwei Jahren zurückzukaufen“, sagte er. Jewtuchow äußerte die Hoffnung, dass die Entscheidung noch in diesem Monat fallen werde.

Knauf trat 1993 offiziell in den russischen Markt ein. Nach Angaben auf der Website des Unternehmens verfügt Knauf heute über 20 Werke, sechs Vertriebsorganisationen und sechs eigene Schulungszentren in Russland. Insgesamt soll Knauf rund 4000 Beschäftigte in Russland haben. Die Unternehmen stellen Baustoffe und Materialien für die Inneneinrichtung her: Gips- und Zementbaustoffe, Metallprofile, Gipskartonplatten, Mineralwolldämmung, Putze, Spachtelmassen, Klebstoffe usw. Das Unternehmen verfügt auch über Bergbauanlagen.

[Кнаuf передаст российский бизнес менеджменту с возможностью выкупа — РБК \(rbc.ru\)](http://rbc.ru)

Russland beschlagnahmt Vermögenswerte deutscher Landesbanken

Ein russisches Gericht hat laut einer Meldung des Handelsblatts die Beschlagnahmung von mehr als 300 Millionen Euro an Vermögenswerten von den deutschen Landesbanken BayernLB und LBBW angeordnet. Das gehe aus Gerichtsunterlagen hervor. Hintergrund seien Klagen des Unternehmens RusChemAlliance.

Bei der BayernLB geht es demnach um eine Summe von rund 273 Millionen Euro und bei der LBBW um 52 Millionen Euro. Zu den beschlagnahmten Vermögenswerten zählen demnach Ansprüche der Banken aus Darlehensverträgen, Guthaben auf sämtlichen Bankkonten mit Ausnahmen von Sonderkonten, Wertpapiere und Immobilien. Sprecher beider Banken wollten sich auf Anfrage von der Finanznachrichtenagentur „Bloomberg News“ nicht zu dazu äußern.

Bei den Klagen, die sich auch gegen weitere westliche Banken richten, geht es insgesamt um eine Summe von mehr als eine Milliarde Euro. Sie stehen im Zusammenhang mit einem Erdgas-Projekt, das den Sanktionen gegen Russland zum Opfer gefallen war. Vor wenigen Tagen war bereits bekannt geworden, dass dasselbe russische Gericht lokale Vermögenswerte von Deutsche Bank, Commerzbank und UniCredit nach Klagen von

RusChemAlliance eingefroren hat. Gerichtsunterlagen zufolge handelte es sich dabei um rund 463 Millionen Euro bei UniCredit, 239 Millionen Euro bei der Deutschen Bank und 94 Millionen Euro bei der Commerzbank.

Die Häufung derartiger Entscheidungen könnte im Zusammenhang mit westlichen Überlegungen stehen, eingefrorene russische Vermögenswerte der Ukraine zugutekommen zu lassen, diese Vermutung äußerten in Moskau tätige Vertreter europäischer Unternehmen.

[Ukraine-Krieg: Russland beschlagnahmt Vermögenswerte deutscher Landesbanken \(handelsblatt.com\)](https://www.handelsblatt.com/News/Politik/2022/05/12/ukraine-krieg-russland-beschlagnahmt-vermoegenswerte-deutscher-landesbanken-11077728.html)

**Handelsblatt:
Deutsche Banken spielen Optionen für Exit aus Russland durch**

Die Deutsche Bank ist in Russland zu einer Teilzahlung einer millionenschweren Schadenersatzforderung an den russischen Gasriesen Gazprom verurteilt worden. Ein russisches Gericht entschied, dass die Forderung von 239 Millionen Euro gegen die Deutsche Bank teilweise erfüllt werden müsse, wie aus einem Gerichtsdokument hervorgeht. Die Deutsche Bank teilte mit, das Urteil sei weder rechtskräftig noch vollstreckbar. „Sobald uns das vollständige Gerichtsurteil vorliegt, werden wir es analysieren und über weitere Schritte entscheiden.“ Für den Fall seien bereits rund 260 Millionen Euro zurückgestellt worden.

Zuletzt wurden bereits Vermögenswerte der Deutschen Bank und der Commerzbank in Russland gepfändet. Gegen die Commerzbank seien zudem eine Reihe weiterer Klagen im Land anhängig, schreibt das Handelsblatt. Daher hätten beide Geldhäuser intern bereits eine Enteignung ihrer Russland-Töchter sowie deren Insolvenz durchgespielt, sagten mehrere mit dem Thema vertraute Personen dem Handelsblatt. Bei den Russland-Töchtern beider Banken könnte das Kapital knapp werden, wenn es zu immer mehr Pfändungen und anderen Belastungen kommen sollte. Dann müssen die Institute entweder aus der jeweiligen Zentrale in Frankfurt Geld nachschießen – was keine ernsthafte Option ist – oder Insolvenz für ihre Tochtergesellschaften beantragen. „Die Verfahren in Russland sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Tochtergesellschaft und damit auf die Commerzbank haben können“, warne das Institut in seinem jüngsten Quartalsbericht.

Darüber hinaus bestehe das Risiko, dass der russische Staat die Banktöchter vor Ort enteignet, wie er es beim französischen Lebensmittelkonzern Danone bereits getan hat. Ende April entschied Russlands Präsident Wladimir Putin außerdem per Dekret, die russischen Tochtergesellschaften des Haushaltsgeräteherstellers Bosch und eines italienischen Unternehmens unter „temporäre Verwaltung“ des Gazprom-Konzerns zu stellen.

Die Deutsche Bank und Commerzbank wollten sich gegenüber dem Handelsblatt nicht zu den internen Planspielen für ihre Russlandtöchter äußern. Beide Institute betonen aber, dass sie in Russland seit dem Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine kein Neugeschäft

mehr machen und ihr bestehendes Engagement heruntergefahren haben. Bei der Deutsche Bank sank es von 3,5 Milliarden Euro im Jahr 2021 auf 1,2 Milliarden Euro Ende 2023. Die Commerzbank hat ihr Geschäft von 1,9 Milliarden Euro im Februar 2022 auf 171 Millionen Euro Ende März 2024 reduziert. Für sie stehe in Russland vor allem das Eigenkapital ihrer Tochter Eurasija von 460 Millionen Euro im Feuer, sagte laut Handelsblatt Finanzchefin Bettina Orlopp kürzlich.

Anderen westlichen Geldhäusern wie der österreichischen Raiffeisenbank International (RBI) und der italienischen Unicredit drohen in Russland deutlich höhere Belastungen. Russische Einheiten zu verkaufen oder Vermögenswerte außer Landes zu bringen, sei wegen der verschärften Sanktionen quasi unmöglich, sagt eine mit dem Thema vertraute Person. Zudem brauche es für so einen Schritt eine Genehmigung, die kaum noch zu bekommen sei. Die letzten großen westlichen Banken, die ihr Russlandgeschäft verkaufen konnten, waren die französische Société Générale und die britische HSBC. Société Générale stieß ihre Russlandtochter bereits im April 2022 ab. HSBC bekam nach einem langen Prozess im Februar 2024 die Genehmigung von Putin, ihre Tochtergesellschaft an die russische Expobank zu veräußern. Die RBI scheiterte dagegen mit ihrem jüngsten Verkaufsversuch.

Eine Pleite ihrer Russland-Töchter könnte für Banken eine gute Option sein, ihre Aktivitäten in dem Land einzustellen. „Um seine Banklizenz zurückzugeben, braucht es eine offizielle staatliche Genehmigung“, sagt eine mit dem Thema vertraute Person. Falls eine Banktochter wegen Pfändungen die Kapitalanforderungen nicht mehr erfülle, sei sie aber gezwungen, Insolvenz zu beantragen. Zwar wäre ein solcher Exit für die Banken mit finanziellen Belastungen verbunden. Gleichzeitig würden sie damit aber auch ihr Risiko reduzieren, Ärger mit den US-Behörden und der Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) zu bekommen.

US-Finanzministerin Janet Yellen forderte europäische Banken bereits auf, Schlupflöcher zur Umgehung von Sanktionen gegen Russland zu schließen. Sollten die Institute Transaktionen unterstützen, von den Russland militärisch profitiere, könne es gegen sie selbst Sanktionen geben, warnte die Politikerin.

Westliche Banken verdienen mit ihren Russland-Töchtern wegen der hohen Zinsen in dem Land aktuell zwar gut, der Leitzins liegt bei 16 Prozent. Aber das bringe ihnen nichts, betont ein auf Banken spezialisierter Anwalt. „Sie wissen alle, dass sie dieses Geld nie außer Landes kriegen werden.“

Beratungsdienstleistungen: Abgabefrist für BAFA-Meldung läuft am 20.7. ab

Im Dezember 2023 hatte die Europäische Union im Rahmen ihres 12. Sanktionspakets ein IT- und Beratungsdienstleistungsverbot eingeführt, das ab dem 20. Juni 2024 wirksam wird. Deutsche Unternehmen, die über dieses Datum hinaus IT- und Beratungsdienstleistungen für Tochtergesellschaften von EU-Unternehmen in Russland erbringen möchten, haben bis zum 20. Juli 2024 eine entsprechende Meldung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzureichen.

Im Februar 2024 verabschiedete das BAFA die „Allgemeine Genehmigung Nr. 42 über die Bereitstellung von Unternehmenssoftware und Dienstleistungen an nicht sensitive Empfänger“, die deutschen Unternehmen und Bürgern die Möglichkeit gibt, ihre Dienstleistungen noch bis zum 31. März 2025 zu erbringen. Um den Zeitraum ausschöpfen zu können, ist dazu dem BAFA bis spätestens 20. Juli 2024 per E-Mail eine entsprechende Meldung zu übermitteln an:
allgemeine.genehmigungen.211@bafa.bund.de.

Das Schreiben muss Angaben zum Leistungserbringer und zum Leistungsempfänger enthalten, wobei jeweils die Mitteilung über die erstmalige Leistungserbringung ausreicht. Nachfolgende Leistungen, die für denselben Leistungsempfänger erbracht werden, sind nicht meldepflichtig, auch wenn es sich um unterschiedliche Dienstleistungen handelt. Mitteilungen müssen bis zum 20. Juli 2024 oder spätestens 30 Tage nach Beginn der Dienstleistungen eingereicht werden.

3. Europäische Union

EU legt 14. Sanktionspaket vor – Übersicht über die Maßnahmen

Die Europäische Union hat kurz vor Beginn der ungarischen Ratspräsidentschaft am 1. Juni neue Sanktionen gegen Russland vorgelegt. In dem am 24. Juni von den EU-Außenministern final beschlossenen 14. Sanktionspaket sind insbesondere neue Maßnahmen gegen die Weiterleitung russischen Flüssiggases über EU-Häfen enthalten. EU-Unternehmen dürfen weiterhin russisches LNG kaufen, es aber nicht auf EU-Gebiet umladen und in andere Länder reexportieren. Die Sanktionen zielen auch auf LNG-Projekte in Russland ab, die nicht mehr unterstützt werden dürfen. Weitere Maßnahmen der EU richten sich gegen die russische „Schattenflotte“ alternder, kleiner Tanker, die der Kreml einsetzt, um die Preisobergrenze der G7 für russisches Erdöl auf dem Seeweg zu umgehen.

Zudem werden 116 weitere Personen und Organisationen wegen ihrer Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine mit Einreise-, Vermögens- und Geschäftssperren belegt werden, wodurch sich die Gesamtzahl auf mehr als 2200 Personen und Organisationen erhöht. Außerdem hat die EU erstmals Sanktionen gegen das russische Bezahlssystem SPFS verhängt. Künftig dürfen Unternehmen in der EU sowie ihre Töchter im Ausland diesen von der russischen Zentralbank als Ersatz für das westliche Swift-System entwickelten Transfermechanismus nicht mehr nutzen. In Russland tätige europäische Unternehmen und Banken sind allerdings von diesem Verbot ausgenommen. Ausnahmen gelten auch für Unternehmen, die spezielle Güter, darunter russisches Gas, importieren. Zu den weiteren Maßnahmen des neuen Pakets gehören Einschränkungen für russische Privatpersonen und Unternehmen bei der Anmeldung von Patenten in der EU.

Eines der Hauptziele der EU besteht nach wie vor darin, die russischen Einnahmen weiterhin zu begrenzen und die Ausfuhrbeschränkungen für Industriegüter und fortgeschrittene Technologie zu verschärfen. Mit dem Paket wird die Ausfuhr von weiteren neun Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und fortgeschrittener Technologie (z. B. Mikrowellen- und Antennenverstärker, Flugdatenschreiber und geländegängige Fahrzeuge) eingeschränkt und die Ausfuhrverbote bestimmter Arten von Industrieprodukten, Chemikalien, Kunststoffen, Fahrzeugteilen und Maschinen ausgeweitet (vor der Invasion beliefen sich die EU-Ausfuhren im Jahr 2021 auf fünf Milliarden Euro). Zudem wird nun der Export sowie die Verbringung von Manganerzen untersagt.

Das Paket sieht auch strengere Beschränkungen für die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und fortgeschrittener Technologie an 61 Organisationen vor, die direkt oder indirekt mit dem russischen Militärkomplex in Verbindung stehen und somit zur Unterstützung des russischen Angriffskriegs beitragen. Unternehmen mit Sitz in Russland machen davon 33 der 61 Unternehmen aus. Hinzu kommen 19 chinesische Unternehmen, sowie neun aus der Türkei, zwei aus Kirgisistan, eines aus Indien, eines aus Kasachstan und eines aus den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Darüber hinaus wird das Einfuhrverbot auch auf Helium ausgeweitet, das erhebliche Einnahmen für Russland generiert.

Um die Möglichkeiten Russlands weiter einzuschränken, Zugang zu Gütern und Technologien zu erhalten, die Beschränkungen unterliegen, enthält dieses Paket mehrere Maßnahmen, die darauf abzielen, die Einhaltung der Vorschriften durch den privaten Sektor zu fördern, die Durchsetzung durch die zuständigen nationalen Behörden zu unterstützen und die Umgehung von Sanktionen zu verhindern, unter anderem indem ausländische Tochtergesellschaften von EU-Wirtschaftsbeteiligten stärker kontrolliert werden.

Darüber hinaus umfasst das Paket spezifische Initiativen, um EU-Wirtschaftsbeteiligte vor Enteignungen zu schützen und auf andere unrechtmäßige Handlungen des russischen Staates, einschließlich des Diebstahls geistigen Eigentums, zu reagieren.

Mit dem Paket wird ferner das bereits im 12. Sanktionspaket vereinbarte Einfuhrverbot für russische Diamanten und bestehende Ausnahmen präzisiert. Ermöglicht werden dabei auch vorübergehende Ein- und Ausfuhren von Schmuck, z. B. für Messen oder Reparaturen.

Siehe dazu:

[EU beschließt 14. Sanktionspaket gegen Russland \(europa.eu\)](#)

[EU adopts 14th package of sanctions against Russia for its continued illegal war against Ukraine, strengthening enforcement and anti-circumvention measures - European Commission \(europa.eu\)](#)

Maßnahmen des 14. EU-Pakets in systematischer Auflistung (EU-Mitteilung):

Energie

Um sicherzustellen, dass die Einrichtungen der EU nicht für die Umladung von russischem Flüssigerdgas (LNG) in Drittländer genutzt werden und dadurch die beträchtlichen Einnahmen Russlands aus dem Verkauf und dem Transport von LNG geschmälert werden, wird die EU das Umladen von russischem LNG im EU-Gebiet zum Zweck der Umladung in Drittländer verbieten. Dies gilt sowohl für Umladungen von Schiff zu Schiff und von Schiff zu Land als auch für Umladungen und betrifft nicht die Einfuhr, sondern nur die Wiederausfuhr in Drittländer über die EU. Die Europäische Kommission wird die Umsetzung und Entwicklung dieses Beschlusses überwachen und kann gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen vorschlagen.

Darüber hinaus wird die EU neue Investitionen sowie die Bereitstellung von Waren, Technologie und Dienstleistungen für die Fertigstellung von im Bau befindlichen LNG-Projekten wie Arctic LNG 2 und Murmansk LNG verbieten. Für russisches LNG werden Einfuhrbeschränkungen über EU-Terminals eingeführt, die nicht an das Erdgasnetz angeschlossen sind.

Bekämpfung von Sanktionsumgehung

Erstens müssen EU-Unternehmen nach besten Kräften sicherstellen, dass ihre Tochtergesellschaften in Drittländern nicht an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem Ergebnis führen, das durch die Sanktionen verhindert werden soll.

Zweitens wurde beschlossen, dass EU-Akteure, die solche militärischen Güter an Drittländer verkaufen, Sorgfaltsprüfungsmechanismen einführen müssen, die in der Lage sind, die Risiken einer Wiederausfuhr nach Russland zu erkennen, zu bewerten und zu mindern, um der Wiederausfuhr von Gefechtsfeldgütern entgegenzuwirken, die in der Ukraine gefunden wurden oder für die Entwicklung russischer Militärsysteme von entscheidender Bedeutung sind.

Darüber hinaus müssen EU-Unternehmen, die industrielles Know-how für die Herstellung von Gefechtsfeldgütern an kommerzielle Partner in Drittländern weitergeben, nun vertragliche Bestimmungen einführen, um sicherzustellen, dass dieses Know-how nicht für Güter verwendet wird, die für Russland bestimmt sind.

Finanzen

Der Rat beschloss, die Nutzung des „Systems für die Übermittlung von Finanznachrichten“ (SPFS) zu verbieten, eines speziellen Finanznachrichtendienstes, der von der russischen Zentralbank entwickelt wurde, um die Auswirkungen der restriktiven Maßnahmen zu neutralisieren. EU-Unternehmen, die außerhalb Russlands tätig sind, wird der Anschluss an das SPFS oder gleichwertige spezialisierte Finanznachrichtendienste untersagt.

Darüber hinaus wird es EU-Unternehmen untersagt sein, außerhalb Russlands über den SPFS Transaktionen mit speziell aufgeführten Unternehmen durchzuführen.

Darüber hinaus führt der Rat ein Verbot von Transaktionen mit bestimmten Kredit- und Finanzinstituten und Anbietern von Krypto-Vermögenswerten mit Sitz außerhalb der EU ein, wenn diese Einrichtungen Transaktionen erleichtern, die die russische Verteidigungsindustrie durch die Ausfuhr, die Lieferung, den Verkauf, die Verbringung oder den Transport von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, sensiblen Gütern, Gefechtsfeldgütern, Schusswaffen und Munition nach Russland unterstützen.

Finanzierung von politischen Parteien und anderen Organisationen

Angesichts der anhaltenden Versuche Russlands, sich in die demokratischen Prozesse in der EU einzumischen und ihre demokratischen Grundlagen zu untergraben, unter anderem durch Beeinflussungskampagnen und die Förderung von Desinformation, hat der Rat beschlossen, dass politische Parteien und Stiftungen, NGO einschließlich Denkfabriken, oder Mediendienstleister in der EU keine Finanzmittel mehr annehmen dürfen, die vom russischen Staat und seinen Stellvertretern stammen.

Im Einklang mit der Charta der Grundrechte hindern die heute beschlossenen Maßnahmen die Mediendienstleister und ihre Mitarbeiter nicht daran, andere Tätigkeiten in der EU auszuüben, wie etwa Recherchen und Interviews.

Transporte

Zum ersten Mal hat die EU eine Maßnahme angenommen, die auf bestimmte Schiffe abzielt, die zur Kriegsführung Russlands gegen die Ukraine beitragen und für die ein Verbot des Hafenzugangs und der Erbringung von Dienstleistungen gilt. Diese Schiffe können aus verschiedenen Gründen gelistet werden, z. B. für den Transport von Militärausrüstung für Russland, den Transport von gestohlenem ukrainischem Getreide und die Unterstützung der Entwicklung des russischen Energiesektors, z. B. durch den Transport von LNG-Komponenten oder den Umschlag von LNG. Diese Maßnahme zielt auch auf Tanker ab, die Teil von Putins Schattenflotte sind und die Obergrenzen der EU und der Price Cap Coalition umgehen, während sie betrügerische Schifffahrtspraktiken unter völliger Missachtung der internationalen Standards anwenden. Aus diesen Gründen wurden 27 Schiffe neu ins Visier genommen.

Flugverbote/Transiteinschränkungen

- Ausweitung des EU-Flugverbots. Das Verbot, im Hoheitsgebiet der EU zu landen, zu starten oder es zu überfliegen, gilt auch für Flugzeuge, die für einen Nichtlinienflug eingesetzt werden und bei denen eine russische natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung in der Lage ist, den Ort oder die Zeit des Starts oder der Landung tatsächlich zu bestimmen, um beispielsweise ein Urlaubsziel oder ein Geschäftstreffen zu erreichen.

Darüber hinaus müssen die Betreiber alle von den zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten angeforderten Informationen über Nichtlinienflüge, einschließlich der Eigentumsverhältnisse des Flugzeugs und möglicherweise der Passagiere, zur Verfügung stellen

- Ausweitung des Verbots des Gütertransports auf der Straße innerhalb der EU, einschließlich des Transits, auf EU-Unternehmen, die zu 25 Prozent oder mehr im Besitz einer russischen natürlichen oder juristischen Person sind.

Neue Listungen von Personen und Einrichtungen

Der Rat beschloss, restriktive Maßnahmen gegen weitere 69 Personen und 47 Einrichtungen zu verhängen. Die neuen Listen betreffen mehrere Geschäftsleute, Propagandisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Angehörige der Armee und der Justiz, Personen, die für die Deportation ukrainischer Kinder verantwortlich sind, sowie Angehörige des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation (FSB), die an der religiösen Verfolgung auf der illegal annektierten Krim beteiligt sind, und der Regierung.

Im Detail:

Unter den aufgelisteten Unternehmen befindet sich unter anderem ein Unternehmen, das den Hafen von Wostotschny betreibt, der für die Verschiffung von Waffen und Munition aus der Demokratischen Volksrepublik Korea nach Russland genutzt wurde. Die Liste umfasst außerdem mehrere russische Unternehmen der Militär- und Verteidigungsindustrie, Unternehmen, die wichtige Technologien mit doppeltem Verwendungszweck für den Einsatz auf dem Schlachtfeld liefern, sowie Unternehmen, die Waffen und Militärpersonal in das Kriegsgebiet transportieren. Darüber hinaus hat die EU die Volga Dnepr Group und ihre Tochtergesellschaften wegen ihrer Rolle bei der Erbringung von Dienstleistungen für den militärisch-industriellen Komplex Russlands sowie ihre Aktionäre benannt. Sovcomflot, die größte russische Schifffahrtsgesellschaft, die auf den Transport von Flüssiggas, Rohöl und Erdölprodukten spezialisiert ist, sowie ihr CEO und andere führende Unternehmen des Energiesektors sind ebenfalls in der Liste aufgeführt. Die EU sanktionierte das "Internationale Kinderzentrum Artek", das Lager für Kinder aus der Ukraine, auch in den illegal besetzten Gebieten, organisiert, die Kadyrow-Stiftung, die Bildungsprogramme für ukrainische Kinder und Jugendliche durchführt, und den Belarussischen Republikanischen Jugendverband, der sich für die Abschiebung ukrainischer Kinder aus den illegal besetzten Gebieten einsetzt. Einige ihrer namhaften Vertreter wurden ebenfalls auf die schwarze Liste gesetzt.

Der Rat hat 61 neue Einrichtungen in die Liste derjenigen aufgenommen, die den militärischen und industriellen Komplex Russlands in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine direkt unterstützen. Für sie gelten strengere Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck sowie für Güter und Technologien, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten. Einige dieser Einrichtungen haben ihren Sitz in Drittländern (China, Kasachstan, Kirgisistan, Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate) und waren an der Umgehung von Handelsbeschränkungen und der Beschaffung sensibler Güter beteiligt, die z. B. für die Herstellung von Drohnen verwendet werden oder die materielle Unterstützung für russische Militäroperationen darstellen.

Ausweitung der Liste beschränkter Güter

Mit dem EU-Beschluss wird die Liste der beschränkten Güter, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten, um bestimmte Werkzeugmaschinen und bestimmte „All Terrain Vehicles“ erweitert.

Darüber hinaus hat die EU weitere Beschränkungen für die Ausfuhr von Gütern eingeführt, die insbesondere zur Verbesserung der industriellen Kapazitäten Russlands beitragen (z. B. Chemikalien, einschließlich Manganerze und Verbindungen seltener Erden, Kunststoffe, Aushubmaschinen, Bildschirme und elektrische Geräte), sowie weitere Beschränkungen für die Einfuhr von Helium aus Russland, das für das Regime eine wichtige Einnahmequelle darstellt.

Liechtenstein wird in die Liste der Partnerländer aufgenommen, die eine Reihe von restriktiven Maßnahmen auf Eisen- und Stahleinfuhren aus Russland anwenden, sowie eine Reihe von Einfuhrkontrollmaßnahmen, die im wesentlichen denen der EU entsprechen.

Schutz von EU-Unternehmen

Das Paket umfasst auch Maßnahmen, die es EU-Unternehmen ermöglichen, Schadenersatz für Schäden zu verlangen, die von russischen Unternehmen durch die Umsetzung der Sanktionen und durch Enteignungen verursacht wurden. Außerdem wird ein Instrument geschaffen, mit dem eine Liste von Unternehmen erstellt werden kann, gegen die ein Transaktionsverbot verhängt wird, weil sie sich in die Zuständigkeit von Schiedsgerichten und Gerichten einmischen.

Weitere Maßnahmen

Mit dem 14. Paket werden Beschränkungen für die Annahme von Anträgen auf Eintragung bestimmter Rechte an geistigem Eigentum in der EU durch russische Staatsangehörige und Unternehmen eingeführt, um die Maßnahmen der russischen Regierung und Gerichte auszugleichen, die den Inhabern von Rechten an geistigem Eigentum in der EU unrechtmäßig den Schutz in Russland entziehen.

Schließlich wird es verboten sein, ukrainische Kulturgüter und andere Güter von archäologischer, historischer, kultureller, seltener wissenschaftlicher oder religiöser Bedeutung zu erwerben, einzuführen, zu übertragen oder auszuführen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Güter unrechtmäßig aus der Ukraine verbracht wurden.

Dokumente & Links zum neuen Sanktionspaket / FAQ

Ausführungsbestimmungen zum 14. Sanktionspaket:

[Council Regulation \(EU\) 2024/1745 of 24 June 2024 amending Regulation \(EU\) No 833/2014 concerning restrictive measures in view of Russia's actions destabilising the situation in Ukraine \(europa.eu\)](#)

(Deutsche Fassung)

[L_202401745DE.000101.fmx.xml \(europa.eu\)](#)

FAQ zum 14. Sanktionspaket:

[Q&A 14th package of restrictive measures against Russia \(europa.eu\)](#)

Neu gelistete Unternehmen und Personen:

[14th package of sanctions on Russia's war of aggression against Ukraine: EU lists additional 69 individuals and 47 entities - Consilium \(europa.eu\)](#)

[L_202401746DE.000101.fmx.xml \(europa.eu\)](#)

Statement des EU-Außenbeauftragten und Übersicht zu den Maßnahmen (Englisch):

[Russia's war of aggression against Ukraine: comprehensive EU's 14th package of sanctions cracks down on circumvention and adopts energy measures - Consilium \(europa.eu\)](#)

Allgemeine Pressemitteilung der EU / Langfassung (Deutsch):

[EU beschließt 14. Sanktionspaket gegen Russland \(europa.eu\)](#)

Council Regulation 2024/175:

Ausgewählte neue Regelungen aus dem 14. Sanktionspaket für Unternehmen im Detail:

Im neuen EU-Sanktionspaket sind einige Neuregelungen enthalten, die Sorgfaltspflichten, aber auch Rechte von Unternehmen direkt betreffen. Einige der wichtigsten Regelungen finden Sie daher hier im Detail:

Kompensationsmechanismus für von Sanktionen betroffene Unternehmen:

(24) Mit dem Beschluss (GASP) 2024/1744 wird eine Ausnahmeregelung eingeführt, um die Befriedigung bestimmter Ansprüche, die von russischen Personen, Organisationen und Einrichtungen vorgebracht werden, zu ermöglichen, wenn dies für den Abzug von Investitionen aus Russland oder die Abwicklung von Geschäftstätigkeiten in Russland unbedingt erforderlich ist.

(25) Es ist angezeigt Bestimmungen einzuführen, die es Staatsangehörigen und Unternehmen der Mitgliedstaaten ermöglicht, von russischen Einzelpersonen und Organisationen, die ihnen Schaden zugefügt haben, Schadensersatz zu erhalten. Dies beinhaltet Schäden, die den Unternehmen, die in ihrem Eigentum stehen oder die sie kontrollieren, im Zusammenhang mit einem Vertrag oder einem Geschäft, dessen Erfüllung von den mit der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 verhängten Maßnahmen betroffen war, sowie mit der durch eine Entscheidung der russischen Führungsebene auferlegten unrechtmäßigen vorübergehenden Verwaltung von Immobilien ausländischer Personen, die sich im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation befinden und mit „unfreundlichen ausländischen Staaten“, d. h. Staaten, die restriktive Maßnahmen gegen Russland eingeführt haben, in Verbindung stehen, zugefügt wurden. Schadensersatz zu erhalten, sofern diese Entscheidung nach dem Völkergewohnheitsrecht oder einem bilateralen Investitionsabkommen zwischen einem Mitgliedstaat und Russland rechtswidrig ist. In jedem Fall könnte Schadensersatz unter der Bedingung geltend gemacht werden, dass die betreffende Person keinen wirksamen Zugang zu Rechtsbehelfen beispielsweise gemäß dem einschlägigen bilateralen Investitionsabkommen hat. Solcher Schadensersatz kann vor den Gerichten der Mitgliedstaaten im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Unionsrechts und des Rechts der Mitgliedstaaten über die gerichtliche Zuständigkeit und die Gerichtsverfahren in Zivil- und Handelssachen, einschließlich derjenigen über mögliche Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes, geltend gemacht werden.

Meldung von Sanktionsverstößen / Selbstanzeigen:

(26) Legt eine natürliche oder juristische Person freiwillig, vollständig und rechtzeitig einen Verstoß gegen die restriktiven Maßnahmen offen, sollten die zuständigen nationalen Behörden diese Selbstanzeige bei der Verhängung von Sanktionen im Einklang mit nationalem Verwaltungsrecht oder mit sonstigem einschlägigen nationalen Recht oder sonstigen einschlägigen nationalen Vorschriften gegebenenfalls gebührend berücksichtigen können. Die Maßnahmen, die gemäß der Richtlinie 2024/1226 des Europäischen Parlaments und des Rates [7] von den Mitgliedstaaten ergriffen werden, und die darin enthaltenen Anforderungen in Bezug auf mildernde Umstände sind anwendbar.

Sorgfaltspflichten bezüglich Tochterunternehmen bei der Sanktionsumsetzung:

(29) *Es ist angemessen, vorzuschreiben, dass Wirtschaftsteilnehmer aus der Union sich nach besten Kräften bemühen, zu gewährleisten, dass außerhalb der Union niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die sich in ihrem Eigentum oder unter ihrer Kontrolle befinden, nicht an Tätigkeiten teilnehmen, mit denen die restriktiven Maßnahmen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 untergraben werden. Dies sind Tätigkeiten, die Auswirkungen haben, die mit diesen restriktiven Maßnahmen verhindert werden sollen, wie beispielsweise, dass ein Empfänger in Russland Güter, Technologien, Finanzierungsmittel oder Dienstleistungen einer Art erhält, die einem Verbot gemäß der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 unterliegt.*

(30) *Unter „Bemühungen nach besten Kräften“ sollten alle Maßnahmen verstanden werden, die geeignet und notwendig sind, um das Ziel zu erreichen, das Untergraben der in der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 enthaltenen restriktiven Maßnahmen zu verhindern. Diese Maßnahmen können beispielsweise die Umsetzung geeigneter Strategien, Kontrollen und Verfahren beinhalten, um Risiken zu mindern und wirksam zu managen, wobei Faktoren wie das Drittland der Niederlassung, der Wirtschaftszweig und die Art der Tätigkeit der juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Wirtschaftsteilnehmers aus der Union befindet, zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig sollte „Bemühungen nach besten Kräften“ so verstanden werden, dass sie nur Maßnahmen umfassen, die für den Wirtschaftsteilnehmer aus der Union angesichts seiner Art, seiner Größe und der relevanten tatsächlichen Umstände, insbesondere des Grads der wirksamen Kontrolle über die außerhalb der Union niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung, durchführbar sind. Zu solchen Umständen gehört der Fall, dass der Wirtschaftsteilnehmer aus der Union aus nicht von ihnen verursachten Gründen, wie etwa den Rechtsvorschriften eines Drittlands, nicht in der Lage ist, Kontrolle über eine sich in seinem Eigentum befindliche juristische Person, Organisation oder Einrichtung auszuüben.*

No Russia-Clause / Bekämpfung von Sanktionsumgehung:

(31) *Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 verpflichtet Wirtschaftsteilnehmer aus der Union dazu, die Wiederausfuhr — nach Russland oder zur Verwendung in Russland — von sensiblen Gütern und Technologien, die in den Anhängen XI, XX und XXXV der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 aufgeführt sind, von bestimmten gemeinsamen vorrangigen Gütern, die in Anhang XL der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 aufgeführt sind, oder von Feuerwaffen und Munition gemäß der Liste in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 258/2012 vertraglich zu verbieten (im folgenden „Verbot der Wiederausfuhr nach Russland“). Bei Verträgen, die in den Anwendungsbereich von Artikel 12b der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 fallen und vor dem 19. Dezember 2023 geschlossen wurden, sollte die Verpflichtung nach jenem Artikel als erfüllt gelten, wenn der Vertrag eine allgemeine Klausel enthält, die die Ausfuhr und Wiederausfuhr der betreffenden Güter und Technologien in Länder und Gebiete, gegen die restriktive Maßnahmen der Union verhängt wurden, verbietet und angemessene Abhilfemaßnahmen für den Fall eines Verstoßes gegen diese Klausel vorsieht.*

(32) *Die Kommission wird bewerten, inwiefern sich das Inkrafttreten der bestehenden Verpflichtung nach Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 zur Anwendung einer Klausel zum Verbot der Wiederausfuhr nach Russland auf die Abschreckung von Umgehungen auswirkt. Sie wird auch die Handelsdaten, Ausfuhrstatistiken und sonstige Informationen über Umgehungsmuster in Bezug auf die in jenem Artikel genannten Waren sehr genau bewerten, einschließlich der Rolle, die Tochtergesellschaften von Wirtschaftsbeteiligten aus der Union in Drittländern in solchen Mustern spielen können. Auf dieser Grundlage wird die Kommission prüfen, ob die Klausel ihrem Zweck entsprechend ist, und jegliche sonstigen geeigneten Maßnahmen zur Einschränkung des Zugangs Russlands zu sensiblen Gütern, die es Russland ermöglichen, den Krieg in der Ukraine zu führen, in Betracht ziehen, einschließlich der Möglichkeit, von Wirtschaftsbeteiligten aus der Union zu verlangen, dafür zu sorgen, dass ihre Tochtergesellschaften in Drittländern auch die Klausel zum Verbot der Wiederausfuhr nach Russland anwenden.*

(33) *Durch den Beschluss (GASP) 2024/1744 wird vorschrieben, dass Wirtschaftsteilnehmer ihren Geschäftspartnern aus Drittländern vertraglich untersagen, die Rechte des geistigen Eigentums, Geschäftsgeheimnisse oder Material oder Informationen, die durch Rechte des geistigen Eigentums oder als Geschäftsgeheimnis geschützt sind, zu nutzen oder deren Nutzung zu gestatten, die ihnen im Zusammenhang mit gemeinsamen vorrangigen Gütern, die nach Russland oder zur Verwendung in Russland verkauft, geliefert oder ausgeführt werden sollen, übertragen werden. Um die Einhaltung*

dieser Verpflichtung zu gewährleisten, sollten die Wirtschaftsteilnehmer aus der Union in solche Vereinbarungen eine Verpflichtung zur Ergreifung angemessener Abhilfemaßnahmen aufnehmen. Wirtschaftsteilnehmer aus der Union müssen den zuständigen nationalen Behörden alle festgestellten Verstöße melden. Bei Verträgen, die unter diese Beschränkung fallen und vor dem 25. Juni 2024 geschlossen wurden, sollte die Verpflichtung als erfüllt gelten, wenn der Vertrag eine allgemeine Klausel enthält, die verbietet, die Rechte des geistigen Eigentums, die Geschäftsgeheimnisse oder das Material oder die Information, die durch Rechte des geistigen Eigentums oder als Geschäftsgeheimnis geschützt sind beziehungsweise ist, zu nutzen oder deren Nutzung zu gestatten, und angemessene Abhilfemaßnahmen für den Fall eines Verstoßes gegen diese Klausel vorsieht.

(34) Um zur Bekämpfung der Wiederausfuhr der in Anhang XL der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 aufgeführten gemeinsamen vorrangigen Güter, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden oder die für die Entwicklung, Herstellung oder Nutzung russischer Militärsysteme von entscheidender Bedeutung sind, beizutragen, werden Wirtschaftsteilnehmer aus der Union, die gemeinsame vorrangige Güter in andere als die in Anhang VIII der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 aufgeführten Drittländer verkaufen, liefern, verbringen oder ausführen, durch den Beschluss (GASP) 2024/1744 dazu verpflichtet, Mechanismen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht einzuführen, mit denen die Risiken der Wiederausfuhr nach Russland ermittelt, bewertet und gemindert werden können. Darüber hinaus werden Wirtschaftsteilnehmer aus der Union durch den Beschluss (GASP) 2024/1744 dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass außerhalb der Union niedergelassene juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen, die sich in ihrem Eigentum oder unter ihrer Kontrolle befinden, diesen Verpflichtungen ebenfalls nachkommen.

(35) Sind Wirtschaftsbeteiligte aus der Union gemäß der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass außerhalb der Union niedergelassene juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen, die sich in ihrem Eigentum oder unter ihrer Kontrolle befinden, bestimmte Maßnahmen durchführen, um die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Gütern oder Technologien nach Russland zu verhindern, so sollte diesen Verpflichtungen soweit nachgekommen werden, wie dies gemäß den Rechtsvorschriften des Drittlands, in dem die betreffende juristische Person, Organisation oder Einrichtung niedergelassen ist, zulässig ist.

Schutz vor Haftung:

(36) Mit dem Beschluss (GASP) 2024/1744 wird klargestellt, dass der Schutz vor Haftung, der Wirtschaftsteilnehmern aus der Union gewährt wird, wenn sie nicht wussten und keinen begründeten Verdacht hatten, dass sie mit ihren Handlungen gegen restriktive Maßnahmen der Union verstoßen würden, nicht geltend gemacht werden kann, wenn die Wirtschaftsteilnehmer aus der Union die Sorgfaltspflichten nicht angemessen erfüllt haben. Bei der Erfüllung dieser Sorgfaltspflichten sind öffentlich oder ohne Weiteres zugängliche Informationen gebührend zu berücksichtigen. Daher sollten sich Wirtschaftsteilnehmer aus der Union beispielsweise nicht auf einen solchen Schutz berufen können, wenn ihnen vorgeworfen wird, gegen die einschlägigen restriktiven Maßnahmen verstoßen zu haben, weil sie es versäumt haben, einfache Kontrollen oder Überprüfungen durchzuführen.

(37) Um eine Angleichung an die Auslegung des Gerichtshofs der Europäischen Union in der Rechtssache C-72/11 zu gewährleisten, wird mit dem Beschluss (GASP) 2024/1744 die Bestimmung zur Verhinderung von Umgehungen geändert, um klarzustellen, dass die Anforderungen in Bezug auf das Wissen und Wollen nicht nur dann erfüllt sind, wenn eine Person absichtlich eine Umgehung von restriktiven Maßnahmen bezweckt oder bewirkt, sondern auch dann, wenn eine Person, die an einer Tätigkeit beteiligt ist, die die Umgehung von restriktiven Maßnahmen bezweckt oder bewirkt, es für möglich hält, dass eine solche Beteiligung diesen Zweck oder diese Wirkung hat, und dies billigend in Kauf nimmt.

Presseberichte zu Genese und Hintergründen des 14. Pakets

Brüssel musste nach Angaben von Euronews zwei selbst gesetzte Fristen verstreichen lassen - den G7-Gipfel in Italien und den Friedensgipfel in der Schweiz -, um Deutschland mehr Zeit für eine Zustimmung zu geben. Der Konflikt drehte sich dabei nicht um die neuen LNG-Sanktionen, sondern um eine Ausweitung der „No-Russia-Clause“ auch auf Töchter europäischer Unternehmen in Drittländern.

Das Centre for Research on Energy and Clean Air (CREA), eine unabhängige Organisation, die russische fossile Brennstoffe beobachtet, schätzt, dass die EU im Jahr 2023 8,3 Milliarden Euro für 20 Milliarden Kubikmeter russisches LNG zahlen wird, was 5 Prozent des gesamten Gasverbrauchs entspricht. Belgien, Frankreich und Spanien waren die wichtigsten Einspeisepunkte für russisches LNG. Etwa 22 Prozent dieser Lieferungen (4,4 Mrd. Kubikmeter) seien in der EU umgeschlagen worden, wobei 1,6 Mrd. Kubikmeter in andere Mitgliedstaaten gingen, so CREA. Der Rest ging an China, Indien, die Türkei und andere Abnehmer.

Im vergangenen Jahr wickelte die maritime Industrie der G7-Länder, zu denen neben Deutschland, Frankreich und Italien auch die Nicht-EU-Länder Großbritannien, USA, Japan und Kanada gehören, 93 Prozent der russischen LNG-Exporte ab. Die Transporte sollen einen Wert von 15,5 Milliarden Euro haben.

Ein Viertel der russischen LNG-Exporte wurde von EU-Unternehmen in Häfen Belgiens, Frankreichs und Spaniens umgeschlagen und in Staaten außerhalb der EU exportiert. Dieses Geschäft soll künftig entfallen. Russland wird dadurch gezwungen, das LNG durch die Arktis nach Asien zu transportieren. Dafür sind Eisbrecher nötig, die ein knappes Gut sind.

Dieses lukrative Geschäft soll durch die neuen Sanktionen unterbunden werden und Russlands Möglichkeiten zur Finanzierung seines Krieges gegen die Ukraine einzuschränken. Die Sanktionen im LNG-Bereich werden Russland nach Schätzungen pro Jahr etwa zwei Milliarden Euro kosten.

Insgesamt wurden 116 weitere Personen und Organisationen wegen ihrer Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine mit Einreise-, Vermögens- und Geschäftssperren belegt werden, wodurch sich die Gesamtzahl auf mehr als 2200 erhöht.

Weitere Maßnahmen der EU richten sich gegen die russische „Schattenflotte“ alternder, kleiner Tanker, die der Kreml einsetzt, um die Preisobergrenze der G7 für russisches Erdöl auf dem Seeweg zu umgehen. Trotz der Begrenzung auf 60 \$ pro Barrel hat Russland in den letzten Monaten sein Ural-Öl zu einem Preis zwischen 67 und 75 \$ pro Barrel verkauft. Mehreren Schiffen, die gegen internationale Auflagen zu Versicherungsschutz und Preisobergrenzen für Erdöltransporte verstoßen haben, wird nun der Zugang zu EU-Häfen und Dienstleistungen verwehrt.

Kritik an Deutschland wegen Änderungswünschen

Mit dem 12. Sanktionspaket hatte die EU Ende Dezember EU-Unternehmen, die besonders kriegsrelevante Güter exportieren, eine so genannten No-Russia-Clause in ihre Verträge mit Kunden im Ausland einzubauen, mit der diese sich verpflichten, diese Güter nicht an Russland weiterzuverkaufen. Diese Regel sollte auch auf Tochterunternehmen in Drittstaaten ausgedehnt werden. Dies lehnte Deutschland ab, weil dies zu enormem bürokratischem Aufwand und einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen beigetragen hätte. Vereinbart wurde jetzt, dass die EU-Kommission eine Wirkungsanalyse einer solchen Maßnahme erstellt, um beim nächsten Mal auf einer gesicherten Grundlage entscheiden zu können. Laut FAZ-Informationen müssen

Unternehmen, die über Tochterunternehmen in Drittstaaten verfügen, aber eine Analyse zu dem Risiko erstellen, dass diese verbotene Bauteile nach Russland geliefert werden. Man wolle abwarten, ob dadurch Umgehungstatbestände eingedämmt werden könnten, erläuterte laut FAZ ein EU-Beamter. Andernfalls werde man die Schrauben anziehen und vorschlagen, die sogenannte No-Russia-Klausel auf Tochterunternehmen auszuweiten. Sie könne jedoch nur durchgesetzt werden, wenn die Mutterkonzerne die entsprechende Kontrolle über sie ausübten.

Deutschland setzte nach Informationen verschiedener Medien, darunter der FAZ, auch durch, dass die Sanktionen gegen Belarus zunächst nicht ausgeweitet und mit den Russland-Sanktionen angeglichen werden. Belarus kann damit viele Güter weiterhin importieren, die für Russland gesperrt sind. Das Land steht insbesondere im Verdacht, Luxusautos aus der EU nach Russland weiterzuschleusen.

Ungarn soll sich laut FAZ für seine Zustimmung auf einer Klausel bestanden haben, dass der Bau eines neuen Atomkraftwerks in Paks pauschal von Sanktionen ausgenommen wird. Die beiden Reaktorblöcke sollen vom russischen Staatskonzern Rosatom geliefert werden.

Russisches Zentralbankgeld: EU nutzt außerordentliche Erträge aus Zinsen für die Ukraine – G7 beschließen neues Kreditpaket

Angesichts des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat der Rat der Europäischen Union beschlossen, dass „außerordentliche Einnahmen aus eingefrorenen russischen Vermögenswerten“ für die Verteidigung und den Wiederaufbau der Ukraine verwendet werden. Der Rat hat dazu am 22. Mai eine Reihe von Rechtsakten angenommen, die sicherstellen, dass die Nettogewinne aus unerwarteten und außerordentlichen Erträgen, die den Zentralverwahrern in der EU infolge der Umsetzung der restriktiven Maßnahmen der EU zufließen, für die weitere militärische Unterstützung der Ukraine sowie für die Kapazitäten der Verteidigungsindustrie und den Wiederaufbau des Landes verwendet werden. Dies bedeutet, dass Zentralverwahrer, die russische ,staatliche Guthaben und Reserven in Höhe von mehr als einer Million Euro halten, einen finanziellen Beitrag aus ihren entsprechenden Nettogewinnen leisten werden, die ab dem 15. Februar 2024 anfallen.

Die Beträge werden von den Zentralverwahrern halbjährlich an die EU gezahlt und für die weitere militärische Unterstützung der Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität sowie für die Unterstützung der Kapazitäten der ukrainischen Verteidigungsindustrie und des Wiederaufbaubedarfs im Rahmen von EU-Programmen nach dem folgenden Schlüssel verwendet: Europäische Friedensfazilität: 90 Prozent, EU-Programme, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden: 10 Prozent. Diese Aufteilung wird jährlich überprüft, erstmals vor dem 1. Januar 2025.

Wie Experten dazu erläutern, werden weder die Zentralbankgelder selbst noch die zwischen den EU-Verwahrern des Geldes und der russischen Zentralbank vertraglich

vereinbarten Zinserträge angetastet. Die EU konzentriert sich mit ihrem Vorstoß auf „außerordentliche“ Einnahmen, die die EU-Verwahrer wie Euroclear in Belgien durch die sanktionsbedingte Akkumulation der eingefrorenen russischen Gelder und die Anlage dieser russischen Gelder erzielen. Dies sei keine Enteignung, da diese Einnahmen der russischen Zentralbank „nach den geltenden Vorschriften selbst nach Aufhebung des Transaktionsverbots nicht zur Verfügung gestellt werden“ müssten, betont die Kommission. „Aus diesem Grund sind die Vorschriften zum Schutz staatlicher Vermögenswerte nicht auf diese Einnahmen anwendbar“, so die Interpretation der EU.

In Medienberichten waren zuvor die Pläne der EU oft unscharf dargestellt worden. Meist hieß es, die Russland zustehenden Zinserträge selbst würden für die Ukraine genutzt. Das hat zu Befürchtungen geführt, Russland könnte dagegen eine Klagewelle anstoßen oder seinerseits mit der Entscheidung Enteignungen internationaler Unternehmen begründen, zumal die Debatte in den USA zu Beginn des Jahres eine andere Richtung eingeschlagen hatte. Hier wurde zeitweise eine Enteignung der russischen Zentralbankgelder bzw. zumindest der gesamten Zinserträge favorisiert, wobei von den international eingefrorenen Gelder, geschätzt 262 Milliarden Euro, nur ein Bruchteil von etwa 5 Prozent in den USA angelegt ist. Die Skepsis innerhalb der EU gegenüber diesem Vorschlag war groß, unter anderem warnte die Präsidentin der Europäischen Zentralbank Christine Lagarde vor einem Völkerrechtsbruch und einer gravierenden Schwächung des Euro als internationales Zahlungsmittel.

In der jetzt dazu veröffentlichten Verordnung 2024/1469 des Rates der EU heißt es konkret zur Nutzung des Geldes unter den Paragraphen 17, 18 und 19:

...

„Die Barbestände, die von den Zentralverwahrern im Zusammenhang mit den Vermögenswerten der russischen Zentralbank oder juristischer Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung der russischen Zentralbank handeln, wie dem russischen National Wealth Fund, gehalten werden und sich aufgrund der restriktiven Maßnahmen akkumulieren, erfordern in der Folge eine umsichtige Verwaltung durch die Zentralverwahrer. Aus dieser Verwaltungstätigkeit erwachsen unerwartete und außerordentliche Einnahmen.

(18) Unerwartete und außerordentliche Einnahmen müssen der Zentralbank Russlands nach den geltenden Vorschriften selbst nach Aufhebung des Transaktionsverbots nicht zur Verfügung gestellt werden. Somit stellen sie keine staatlichen Vermögenswerte dar. Aus diesem Grund sind die Vorschriften zum Schutz staatlicher Vermögenswerte nicht auf diese Einnahmen anwendbar.

(19) Da diese unerwarteten und außerordentlichen Einnahmen zwangsläufig aus der Umsetzung der restriktiven Maßnahmen resultieren, insbesondere aus dem Verbot nach Artikel 1a Absatz 4 des Beschlusses 2014/512/GASP und Artikel 5a Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014, können die Zentralverwahrer zudem nicht erwarten, einen ungerechtfertigten und unbeabsichtigten wirtschaftlichen Nutzen hieraus zu ziehen. Auf der Grundlage des legitimen Ziels, die Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.....zu verfolgen, wurden mit dem Beschluss (GASP) 2024/577 Maßnahmen eingeführt, die dafür sorgen sollen, dass die von den Zentralverwahrern erzielten unerwarteten und außerordentlichen Gewinne, die sich im Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten dieses Beschlusses und dem Zeitpunkt, zu dem die befristeten

*restriktiven Maßnahmen in Bezug auf Vermögenswerte und Reserven der russischen Zentralbank eingestellt werden, akkumuliert haben, der Ukraine zugutekommen.
....“*

Genaugenommen handelt es sich damit also nicht etwa um eine neuerliche Sanktion gegen Russland, sondern um eine Abschöpfung von außerordentlichen Gewinnen der EU-Verwahrer. Jährlich sollen so etwa drei Milliarden Euro zusammenkommen, die der Ukraine zur Verfügung stehen. Den Verwahrern in der EU wird den Angaben zufolge lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 0,3 Prozent zugebilligt. Diese Regelung dürfte daher geltendem Völkerrecht entsprechen, anders als es in russischen Kommentaren derzeit dargestellt wird.

Die für Werte und Transparenz zuständige Vizepräsidentin der Kommission Věra Jourová sprach laut EU-Pressemitteilung von einem wichtigen Schritt für die unerschütterliche Unterstützung für die Ukraine: „Diese Initiative unterstützt nicht nur die Ukraine bei ihrem Wiederaufbau, sondern sie unterstreicht auch unser Engagement für die Wahrung von Völkerrecht und Gerechtigkeit. 2024 werden die Einnahmen aus den eingefrorenen Mitteln in erster Linie die militärischen Aktivitäten der Ukraine unterstützen, damit sie sich verteidigen, ihre militärischen Fähigkeiten stärken und so den dringendsten Bedarf des Landes decken kann.“

Erste Zahlung an die Ukraine noch im Juli

Exekutiv-Vizepräsident Valdis Dombrovskis, zuständig für das Ressort „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“, sagte: „Die EU hat einen rechtlich soliden und flexiblen Weg gewählt, damit sich die Unterstützung an die dringendsten Bedürfnisse der Ukraine anpassen lässt. Schnelligkeit bleibt entscheidend, und die Kommission wird weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, damit die erste Zahlung bereits im Juli erfolgen kann.“

Ab Juli 2024 sollen erste Mittel zur Unterstützung der Ukraine mit halbjährlichen Zahlungen zur Verfügung stehen. Auf der Ukrainian Recovery Konferenz am 11. Juni in Berlin kündigte von der Leyen die Zahlung noch im Juni an. Tatsächlich wurde dazu der Weg auf dem Treffen der EU-Außenminister am 24. Juni in Luxemburg freigemacht, wie der Spiegel berichtet. Dabei seien gegen den Willen der ungarischen Regierung rund 1,4 Milliarden Euro für Militärhilfen für die Ukraine auf den Weg gebracht worden. Das Verfahren sehe vor, dass Ungarn gegen die Entscheidung kein Veto einlegen kann, weil sich das Land bei einer vorherigen Grundsatzentscheidung enthalten habe.

[Ukraine-Hilfen: EU umgeht Ungarns Blockade mit milliardenschwerem Beschluss - DER SPIEGEL](#)

G7 wollen außerordentliche Erträge für neuen Ukraine-Kredit nutzen

Auf G7-Ebene wurde beim Gipfeltreffen in Bari am 13. Juni zusätzlich entschieden, außerordentliche Erträge aus den eingefrorenen russischen Zentralbankgelder zur Bedienung von Zinsen für einen neuen Großkredit für die Ukraine zu nutzen. Dies berichtet die Deutsche Presse-Agentur dpa. Die G7-Staaten wollen damit nun einen Kredit in Höhe von 50 Milliarden US-Dollar finanzieren.

Bundeskanzler Olaf Scholz sagte, das Geld werde es der Ukraine ermöglichen, alles zu finanzieren, was militärisch und beim Wiederaufbau nötig sei. „Der russische Präsident hat einen ganz offensichtlichen Plan: Er will so lange seinen Krieg vorantreiben, bis alle anderen aufgeben, die Ukraine zu unterstützen. Und dieser Plan ist heute gescheitert“, sagte der Kanzler. Ein hochrangiger US-Regierungsvertreter sagte zuvor, die Vereinigten Staaten seien willens, bis zu 50 Milliarden US-Dollar (rund 46 Milliarden Euro) dafür zur Verfügung zu stellen. Er betonte jedoch: "Wir werden nicht die einzigen Kreditgeber sein." Auch andere würden sich beteiligen. Konkrete Angaben machte er nicht. Er signalisierte aber, dass der Betrag am Ende höher ausfallen könnte. Der US-Regierungsvertreter betonte, der Kredit werde in jedem Fall aus russischen Mitteln finanziert. In welchem Umfang sich Berlin beteiligt, soll noch geklärt werden. Laut der Weltbank übersteigen die Kriegsschäden mittlerweile 486 Milliarden US-Dollar. Im Entwurf für die Abschlusserklärung des Gipfels hieß es zur Ukraine: "Es ist nicht richtig, dass Russland entscheidet, ob oder wann es für die verursachten Schäden in der Ukraine zahlt." Deshalb prüfe die G7 weiter alle rechtmäßigen Wege, Russland zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zu zwingen.

Der Plan der G7-Staaten werde fatale Konsequenzen haben, warnte die russische Außenamtssprecherin. „Die Russland faktisch gestohlenen Mittel für kriegerische Abenteuer des Kiewer Regimes zu nutzen, ist verbrecherisch und zynisch“, sagte Maria Sacharowa. Sie drohte insbesondere den Europäern mit scharfen Gegenmaßnahmen und deutete Enteignungen europäischer Unternehmen in Russland an. Auch Kremlchef Wladimir Putin hat die Entscheidung der G7-Staaten scharf kritisiert: „.... ungeachtet aller Kniffe: Raub bleibt definitiv Raub“, sagte er und drohte: Die Entscheidung der Gruppe der führenden demokratischen Industrienationen (G7) werde "nicht ungestraft bleiben". Das eingefrorene russische Vermögen verbleibe, wo es sei, sagte hingegen US-Finanzministerin Janet Yellen in einem Interview mit dem Sender ABC News, aus dem der Spiegel zitiert. Es generiere Gelder, auf die Russland keinen Anspruch habe. Es handle sich deshalb nicht um Diebstahl. „Es gibt hier also kein rechtliches Problem“, so die Finanzministerin. Mit Hilfe der Zinsen aus eingefrorenen, russischen Staatsvermögen solle ein Kreditpaket im Umfang von etwa 50 Milliarden Dollar finanziert werden.

Yellen sprach von einem Kräfte messen mit Kremlchef Wladimir Putin. „Ich glaube, Putin glaubt, dass unsere Koalition zerbricht – also dass sie der Ukraine nicht mehr die Mittel zur Verfügung stellt, die sie braucht, um diesen Krieg zu führen und ihre Wirtschaft am Laufen zu halten.“

EU-Ausführungsbestimmungen der aktuellen Maßnahmen:

[Verordnung \(EU\) 2024/1469 des Rates vom 21. Mai 2024 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren \(europa.eu\)](#)

Pressemitteilungen der Kommission:

[Kommission begrüßt Rats-Beschluss zu eingefrorenen russischen Vermögenswerten - Europäische Kommission \(europa.eu\)](#)

[Extraordinary revenues generated by immobilised Russian assets: Council greenlights the use of net windfall profits to support Ukraine's self-defence and reconstruction - Consilium \(europa.eu\)](#)

EU-Sanktionen wegen russischer Cyber-Attacken

Der Rat der EU hat am 24. Juni zusätzliche restriktive Maßnahmen gegen sechs Personen gebilligt, die an Cyberangriffen auf Informationssysteme beteiligt sind, die kritische Infrastrukturen, kritische staatliche Funktionen, die Speicherung oder Verarbeitung von Verschlusssachen und staatliche Notfallteams in EU-Mitgliedstaaten betreffen. Zum ersten Mal werden restriktive Maßnahmen gegen cyberkriminelle Akteure ergriffen, die Ransomware-Kampagnen gegen wesentliche Dienste wie das Gesundheits- und Bankwesen einsetzen.

Auf den neuen Listen stehen auch zwei Mitglieder der „Callisto-Gruppe“, Ruslan Peretyatko und Andrey Korinets. Bei der Callisto-Gruppe handelt es sich um eine Gruppe russischer Geheimdienstmitarbeiter, die Cyberoperationen gegen EU-Mitgliedstaaten und Drittländer durch anhaltende Phishing-Kampagnen durchführt, um sensible Daten in kritischen staatlichen Funktionen, einschließlich Verteidigung und Außenbeziehungen, zu stehlen.

Die EU nahm auch Oleksandr Sklianko und Mykola Chernykh von der „Armageddon-Hackergruppe“ ins Visier, einer vom Föderalen Sicherheitsdienst (FSB) der Russischen Föderation unterstützten Gruppe, die verschiedene Cyberangriffe mit erheblichen Auswirkungen auf die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und der Ukraine durchführte, unter anderem durch Phishing-E-Mails und Malware-Kampagnen.

Darüber hinaus wurden Mikhail Tsarev und Maksim Galochkin, die maßgeblich an der Verbreitung der Schadprogramme „Conti“ und „Trickbot“ sowie an „Wizard Spider“ beteiligt waren, ebenfalls bestraft. Bei Trickbot handelt es sich um ein bösartiges Spionageprogramm, das von der Bedrohungsgruppe „Wizard Spider“ entwickelt wurde und Ransomware-Kampagnen in einer Reihe von Sektoren durchgeführt hat, darunter auch in wichtigen Bereichen wie dem Gesundheits- und Bankwesen, und somit für erhebliche wirtschaftliche Schäden in der Europäischen Union verantwortlich ist.

Die horizontalen Cybersanktionen der EU gelten derzeit für 14 natürliche und vier juristische Personen und beinhalten das Einfrieren von Vermögenswerten und ein Reiseverbot. Darüber hinaus ist es Personen und Einrichtungen in der EU untersagt, den gelisteten Personen Gelder zur Verfügung zu stellen.

[Cyber-attacks: six persons added to EU sanctions list for malicious cyber activities against EU member states and Ukraine - Consilium \(europa.eu\)](#)

EU führt neues Sanktionsregime gegen Russland ein

Die Außenminister der 27 EU-Staaten haben mit Bezug auf den Tod des Kremlkritikers Alexej Nawalny Ende Mai einen neuen Rechtsrahmen zur Sanktionierung schwerer

Menschenrechtsverletzungen in Russland beschlossen. Die neue Regelung soll es unter anderem ermöglichen, Strafmaßnahmen gegen Personen und Organisationen zu erlassen, die für die Unterdrückung der Opposition in dem Land verantwortlich sind, wie mehrere Diplomaten der Deutschen Presse-Agentur sagten.

Von den Betroffenen müssen zum Beispiel in der EU vorhandene Vermögenswerte eingefroren werden. Personen dürfen zudem nicht mehr in die EU einreisen. Informell wird der neue Rechtsrahmen in Brüssel auch als Nawalny-Sanktionsregime bezeichnet.

Einheitliche Kontrollen an der EU-Außengrenze – Neue Frachtroute von Finnland nach Russland

Nach Angaben finnischer und litauischer Behörden, wurde am 9. Mai 2024 von Finnland, den baltischen Ländern und Polen in Litauens Hauptstadt Vilnius ein Abkommen zur Stärkung der Einheitlichkeit der regionalen Sanktionskontrolle und des Informationsaustauschs unterzeichnet. Das Abkommen betone die Stärkung der einheitlichen Sanktionskontrolle, die Bedeutung des Informationsaustauschs und koordinierte Maßnahmen zur Intervention bei verdächtigen Transportwegen. In dem Abkommen werden auch gemeinsame Maßnahmen in Bezug auf die den Herstellern und Exporteuren der Waren auferlegten Verpflichtungen, z. B. hinsichtlich der Vorlage zusätzlicher Unterlagen, vereinbart sowie weitere Maßnahmen zur Verhinderung der Umgehung von Sanktionen aufgeführt.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, betonen finnische Behörden, dass die Rechtsgrundlage für die Zollkontrolltätigkeit neben den nationalen Rechtsvorschriften nach wie vor der Zollkodex und die spezielle EU-Verordnung über Sanktionen seien. Der finnische Zoll halte sich bei der Durchführung von Sanktionskontrollen an verbindliche EU-Verordnungen und gemeinsame EU-Abkommen.

Nach Ansicht der finnischen Regierung sollte die Sanktionskontrolle in allen EU-Ländern einheitlich sein und in erster Linie im Herkunftsland und nicht an der Grenze stattfinden. Auf diese Weise gewährleiste die Tätigkeit der Behörden möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle EU-Akteure und stellt gleichzeitig die Wirksamkeit der Regulierung durch Sanktionskontrolle sicher.

Mittlerweile seien alle direkten Grenzübergänge zwischen Finnland und Russland geschlossen. Nach Schließung der Ostgrenze hat sich der Frachtverkehr zwischen Finnland und Russland auf eine neue Seeroute verlagert. Jetzt fahren wöchentlich Frachtschiffe von finnischen Häfen nach St. Petersburg. Der größte Teil des neuen Frachtverkehrs nach St. Petersburg kommt aus dem Hafen von Hamina-Kotka im Südosten Finnlands. Einige Schiffe sind auch vom Hafen von Helsinki nach St. Petersburg gefahren.

Der finnische Verkehrsdirektor Timo Rosendahl bestätigt, dass in den Häfen von Hamina und Kotka etwa ein- bis zweimal pro Woche für Russland bestimmte Waren auf Schiffe verladen werden. Seit Anfang Dezember sind 12 Schiffe von diesem Hafen nach St. Petersburg gefahren.

Hier ist ein Link zur Pressemitteilung des finnischen Zolls:

[Finland and other states at the EU's external borders strengthen their cooperation to prevent the circumvention of sanctions - Finnish Customs \(tulli.fi\)](#)

Und hier ist die Pressemitteilung des litauischen Zolls zum Abkommen vom 9. Mai:

[Current issues \(lrmuitine.lt\)](#)

EU erwägen Zölle auf russische Waren vor, die von Sanktionen ausgenommen sind

Die EU erwägt die Erhebung von Zöllen auf russische Importe im Wert von bis zu 42 Milliarden Euro, die von den Sanktionen verschont geblieben sind, die die EU als Reaktion auf Moskaus Einmarsch in der Ukraine verhängt hat.

Die EU-Handelsminister beauftragten laut Informationen der Financial Times die Europäische Kommission Ende Mai mit der Ausarbeitung eines Plans zur Erhebung von Zöllen auf Produkte, die von den Maßnahmen ausgenommen sind, wie Lebensmittel, Kernbrennstoffe und Arzneimittel, wobei die Einnahmen wahrscheinlich an die Ukraine gehen würden. Die Initiative wurde von Schweden eingebracht.

Die Minister billigten auch Zölle auf Getreide und Ölsaaten aus Russland und Belarus, die am 1. Juli in Kraft treten werden, nachdem die Einfuhren stark angestiegen sind. Die neue Regelung soll für Produkte gelten, die in Russland oder Belarus hergestellt wurden oder direkt oder indirekt aus diesen beiden Ländern in die EU gelangen. Der Getreidetransit aus Russland oder Belarus über das EU-Gebiet in Drittländer soll davon ausgenommen bleiben.

Während der Großteil des EU-Handels mit Russland infolge des Krieges in der Ukraine zum Erliegen gekommen ist, sind einige Einfuhren weiterhin erlaubt, weil es entweder keine Alternativen für die Versorgung gibt oder weil man befürchtet, dass es zu Störungen auf dem Weltmarkt kommt.

Die EU hat die Zölle auf russischen Weizen so hoch angesetzt - 95 Euro pro Tonne -, dass sie faktisch einem Verbot gleichkommen. Sie hat jedoch keine Sanktionen verhängt, um Russlands Behauptung zu entkräften, die EU würde die Lebensmittelexporte in die Entwicklungsländer stoppen.

Valdis Dombrovskis, der EU-Handelskommissar, sagte: „Schweden hat eine Diskussion über eine breitere Anwendung von Zöllen auf Importe aus Russland angestoßen. Von Seiten der Europäischen Kommission werden wir dies bewerten und den Mitgliedstaaten Optionen für das weitere Vorgehen vorlegen.“

Er fügte hinzu, dass die Zölle auf Getreide, Ölsaaten und Derivate sicherstellen würden, dass „Russland den EU-Markt nicht durch umgeleitete Getreideexporte destabilisieren kann“.

„Es wird gegen illegale russische Exporte von gestohlenen ukrainischen Getreideprodukten in den EU-Markt vorgehen und Russland daran hindern, die Einnahmen aus dem Export dieser Waren in die EU zur Finanzierung seiner Aggression gegen die Ukraine zu verwenden.“ Das Vereinigte Königreich, Kanada, die USA, Australien und Neuseeland haben bereits Zölle auf zahlreiche russische Einfuhren verhängt.

Der schwedische Handelsminister Johan Forssell erklärte gegenüber der Financial Times, es sei wichtig, Russlands Einnahmen zu beschneiden. „Ein großer Teil der Einnahmen wird für die Finanzierung von Wladimir Putins Kriegsmaschinerie verwendet. Deshalb haben wir heute gesagt, dass wir uns mit diesen Exporten befassen müssen, die trotz der Sanktionen weiterhin bestehen.“

Er forderte „weitreichende Zölle auf den gesamten Handel“, räumte aber ein, dass „es in einigen Bereichen heikel ist“. Dennoch, so der schwedische Minister, gebe es „eine sehr starke Unterstützung dafür am Tisch“. Zölle bedürfen der Zustimmung einer Mehrheit der Mitgliedsstaaten. „Ich denke auch, dass die Einnahmen aus diesen Zöllen ausgegeben werden könnten, um der Ukraine zu helfen, diesen Krieg zu gewinnen“, fügte Forssell hinzu.

EU-Information zu den Zollerhöhungen:

[Council sets higher tariffs on Russian and Belarusian grain products - Consilium \(europa.eu\)](https://europa.eu/council-affairs-en/council-sets-higher-tariffs-on-russian-and-belarusian-grain-products)

Deutschland und Tschechien wollen EU zum Verzicht auf russische Energie bewegen

Deutschland und die Tschechische Republik drängen nach Informationen von Reuters die Europäische Union zu Gesprächen darüber, wie die verbleibenden Energiequellen, die Europa aus Russland importiert, ersetzt werden können, sagten EU-Diplomaten gegenüber Reuters. Deutschland und die Tschechische Republik werden Brüssel bitten, regelmäßige Gespräche auf hoher Ebene - möglicherweise zwischen den Energieministern der Länder - darüber zu führen, wie sie ihre Importe russischer Energie vollständig einstellen können.

Seit dem Einmarsch in die Ukraine im Jahr 2022 hat Moskau die Gasexporte nach Europa drastisch reduziert, und durch eine Unterwasserexplosion wurde die Nord-Stream-Pipeline von Russlands früherem Hauptgaslieferanten nach Deutschland stillgelegt. Die EU hat den russischen Brennstoff rasch durch erneuerbare Energien und mehr Gas von anderen Lieferanten ersetzt. Dennoch bezog die EU im vergangenen Jahr immer noch 15 Prozent ihres Gases aus Russland.

Nach Angaben des Datenanalyseunternehmens Kpler lieferte Russland im vergangenen Jahr mehr als 15,6 Millionen Tonnen russisches Flüssigerdgas an EU-Häfen, was einem Anstieg von 37,7 Prozent gegenüber 2021 entspricht, dem Jahr vor dem Einmarsch Russlands in der Ukraine. EU-Mitglieder wie Österreich und Ungarn sind weiterhin stark von russischem Gas abhängig.

Polen will Bewegungsfreiheit russischer Diplomaten einschränken

Polen will die Bewegungsfreiheit russischer Diplomaten im Land einschränken. Eine entsprechende diplomatische Note werde der russischen Botschaft in Warschau demnächst übergeben, sagte Außenminister Radoslaw Sikorski in Brüssel und verwies auf einen hybriden Krieg Russlands gegen die EU.

Die Einschränkungen sollen nicht für den Botschafter selbst gelten, dafür aber für alle anderen in der Botschaft und den Konsulaten tätigen Diplomaten. Sie dürfen sich künftig nur noch in der jeweiligen Region ihres Dienstortes bewegen. „Ich habe die Hoffnung, dass Russland das als sehr ernstes Warnsignal versteht“, sagte Sikorski.

Koalition gegen russische Schattenflotte

Dänemark prüft zusammen mit weiteren Ländern Möglichkeiten, die Durchfahrt maroder Tanker mit russischem Öl durch die Ostsee einzudämmen, dies berichtet Spiegel-Online. Sein Land habe eine Gruppe aus verbündeten Staaten gegründet, die Maßnahmen gegen die sogenannte Schattenflotte prüfen, sagte demnach Außenminister Lars Løkke Rasmussen. Diese würde russisches Öl trotz Sanktionen weiterhin in weite Teile der Welt exportieren. Es sei Konsens, dass die Schattenflotte ein Problem sei und dass internationale Lösungen erforderlich seien.

Solch ein Schritt könnte Russland schwer treffen – und zu einer Konfrontation mit der Führung in Moskau führen. Schließlich verläuft etwa ein Drittel des russischen Ölexportes durch die dänische Meeresenge, die als Tor zur Ostsee dient. Das sind etwa 1,5 Prozent der weltweiten Öllieferungen. Jeder Versuch, die Lieferungen zu stoppen, würde daher den Ölpreis in die Höhe treiben und die Finanzen des Kreml belasten.

Über den Kampf gegen die russische Schattenflotte, deren Schiffe aus der Ostsee bis nach Asien fahren, um das Öl zu verkaufen, wird bereits seit längerem diskutiert, berichtet Spiegel-Online. Die EU hatte Dänemark bereits unter Druck gesetzt, die Schiffe vor den Küsten des Landes zu stoppen. Bisher fehlt es jedoch an einem tauglichen Weg, die Schiffe anzuhalten, solange sie die Gewässer nur passieren und nicht beispielsweise auch einen dänischen Hafen anlaufen.

Eine Möglichkeit könnte jedoch sein, die russischen Schiffe mit Verweis auf die Versicherungspflicht zu stoppen. Ein ähnliches Modell wende die Türkei bereits für die Durchfahrt des Bosphorus an. Versicherungen sind für den Fall von Kollisionen, Umweltschäden oder Angriffen für Handelsschiffe international zwingend. Mindestens 90 Prozent dieses Versicherungsmarktes werden jedoch von Anbietern aus der EU oder Großbritannien abgedeckt – Staaten, die aufgrund der Sanktionen keine russischen Schiffe mehr versichern dürfen. Somit handelt es sich bei den russischen Schiffen häufig um Frachter, die weder aus G7- noch EU-Ländern stammen und die meist nicht transportversichert sind oder die nur einen fragwürdigen russischen Versicherungsnachweis haben. Das allein könnte für ein Eingreifen der dänischen

Behörden jedoch noch nicht ausreichend sein, sagte Seerechtlerin Siig „Danwatch“. Als Transitland zwischen Nord- und Ostsee habe Dänemark sich verpflichtet, einen Teil der dänischen Meerengen als internationale Gewässer zu behandeln. Deshalb müsse es neben der Versicherung auch um etwas anderes gehen – wie eine Gefahr für Natur und Umwelt, die es abzuwenden gelte.

Die Kyiv School of Economics schätzte zuletzt, dass allein im ersten Quartal 2024 mehr als 400 Schiffe zur russischen Schattenflotte gehörten. Demnach läuft der Transport hauptsächlich über Reedereien mit Sitz in den Vereinigten Arabischen Emiraten, wobei die Schiffe zumeist unter den Flaggen Panamas, Liberias und Gabun fahren. Drei von vier russischen Tankern waren demnach mehr als 15 Jahre alt. Um nicht aufzufallen, schalteten die Tanker oft das automatische Identifikationssystem aus, das Zusammenstöße verhindert.

Die russische Schattenflotte war auch Thema beim Ostseerat der Ostseeanrainerstaaten Mitte Juni im finnischen Porvoo. Mit den teilweise sehr alten und baufälligen Schiffen transportiert Russland Öl und umgeht damit die Sanktionen gegen das Land. Finnland und andere Staaten befürchten auch, dass die Schiffe zur Sabotage von kritischer Infrastruktur wie LNG-Terminals eingesetzt werden könnten.

Eine große Sorge der Ostsee-Staaten ist auch, dass einer der Tanker eines Tages brechen und mit großen Mengen Öl das Meer verseuchen könnte. „Die russische Schattenflotte stellt ein Umweltrisiko für unsere sehr empfindliche Umwelt im Ostseeraum dar“, sagte die finnische Außenministerin Valtonen.

Mehrere Länder haben bereits versucht, den Einsatz der Schiffe zu verhindern. So verhängte Großbritannien erst in dieser Woche Sanktionen gegen ein russisches Unternehmen, das Teile der Schattenflotte versichert hat. Sollten die Regeln für die Durchfahrt russischer Schiffe tatsächlich verschärft werden, ist bislang offen, welche Folgen das hat. Es könnte zur offenen Konfrontation europäischer Behörden mit russischen Schiffen auf dem Meer kommen – mögliche Sanktionen könnten die oft maroden Schiffe allerdings auch davon abhalten, weiterhin durch die Ostsee zu fahren.

Bei dem Treffen in Finnland hätten die Staaten zudem darüber gesprochen, wie die Infrastruktur in der Ostsee (Telekommunikationskabel, Pipelines etc.) besser gemeinsam geschützt werden können, sagte Baerbock. Die Ostseeanrainer seien in der Nato schon jetzt Vorreiter, wenn es um den Schutz von kritischer Infrastruktur unter Wasser gehe. Seit zwei Wochen gebe es dafür nun auch eine Koordinierungseinheit im maritimen Hauptquartier der Nato. Dort würden Daten über die Region ausgetauscht und ein Lagebild erstellt, erklärte Baerbock laut Handelsblatt. Eine deutsch-norwegische Initiative habe dazu den Anstoß gegeben.

Russische Düngemittlexporte in Deutschland auf Höchststand

Russische Produzenten von Dünger, insbesondere den Harnstoff-basierten Sorten, machten im ersten Quartal 2024 mehr Umsatz mit dem Verkauf von Düngemitteln in die EU als Anfang 2021, wie die „Welt“ berichtet. Auf Dünger aus Russland gibt es keine

Sanktionen der EU. Dass die dortigen Hersteller ihre Produkte weiter in die EU verkaufen können, sei historisch Teil des Getreide-Deals, der es der Ukraine erlaubte, ihr Getreide weltweit zu verkaufen. Inzwischen ist das Abkommen zwar ausgelaufen, aber die Düngerausnahme bei den Sanktionen besteht weiter. Inzwischen wehrten sich vor allem europäische Bauern und die ihnen nahestehenden Parteien gegen ein Einfuhrverbot für russischen Dünger, weil er ihnen hilft, Geld zu sparen.

Russische Produzenten drücken laut Angaben der „Welt“ seit dem Ende der Gaslieferungen große Mengen billig hergestellten Stickstoffdüngers in den deutschen und europäischen Markt. Grundlage für die Produktion von Stickstoff ist Harnstoff, der wiederum aus Ammoniak hergestellt wird und die Basis für diese Produktionskette sind drei Stoffe: Wasser, Luft – und viel Erdgas. Die russischen Dünger-Importeure könnten dabei europäische Hersteller leicht unterbieten, weil sie kaum etwas für Gas zahlen. Für die Kunden hierzulande ist das hochattraktiv, erklärt Bent Nissen, der Vorstandsvorsitzende des Agrarhändlers Team aus Flensburg. „Vor dem Krieg hat Deutschland kaum Dünger aus Russland importiert, aber heute ist Deutschland ein großer Importeur von Düngemittel aus Russland“, sagt Nissen. Sein Unternehmen, das zu einem dänischen Konzern gehört, verkaufe anders als andere große Agrarhändler hierzulande keinen russischen Dünger.

Offizielle Zahlen bestätigen das: Laut dem Statistischen Bundesamt hat Russland in der Düngeperiode 2022/2023 rund 920 Prozent mehr Dünger nach Deutschland exportiert als vor dem Einmarsch in der Ukraine. Und das sei wohl nur ein Teil des Bildes: 85 Prozent mehr kommen auch aus den Niederlanden, 84 Prozent mehr aus Polen und 662 Prozent mehr aus Belgien, so die „Welt“. Es ist unklar, wie viel davon russischer Dünger ist, der über die dortigen Seehäfen nach Deutschland kommt.

Laut Eurostat hätten deutsche Kunden im vergangenen Jahr russischen Dünger im Wert von 237 Millionen Euro gekauft und damit viermal mehr als noch 2021. Damit finanzieren die Kunden hierzulande den russischen Angriffskrieg, kritisiert die „Welt“. Angesichts der guten Geschäfte der Düngemittelhersteller hat Russland hat einen Exportzoll von sieben Prozent für Dünger eingeführt, der Geld in die Staatskasse spült.

Dabei sei es kein Problem, den Bedarf Deutschlands aus heimischer Produktion oder mit Importen aus anderen Ländern zu decken, sagt Agrarhändler Nissen. „In der Vergangenheit musste Deutschland kaum Dünger aus Russland importieren, weil hierzulande genug für den heimischen Markt produziert wurde“, sagt er. „Jetzt fluten russische Produzenten den deutschen Markt mit billigem Harnstoffdünger und die deutschen Produzenten verkaufen statt nach Deutschland einfach in andere Länder.“ Etwa nach Nordeuropa: Die vier nordischen Länder Dänemark, Schweden, Finnland und Norwegen haben die Einfuhr von Düngemitteln aus Russland komplett verboten.

[Deutschland finanziert Putins Krieg - Bis zu 920 Prozent mehr - WELT](#)

Raiffeisen Bank Russland stoppt Dollar-Überweisungen

Die Russland-Tochter der Raiffeisen Bank International wird ab dem 10. Juni 2024 keine ausgehenden Überweisungen in Dollar mehr durchzuführen, wie die Salzburger

Nachrichten berichten. Die Maßnahme, die alle Kunden der Bank betreffe, wird mit veränderten Anforderungen von für Dollarüberweisungen verantwortlichen Korrespondenzbanken begründet. „Leider können wir das nicht beeinflussen“, hieß es in einer im Internet veröffentlichten Mitteilung. Kunden von Raiffeisen Russland hätten nur noch bis zum 7. Juni Zeit, Dollarüberweisungen in Auftrag zu geben, informierte die Bank. Eingehende Überweisungen in Dollar sowie Überweisungen in anderen Fremdwährungen seien nicht betroffen.

Die Sperre von ausgehenden Dollarüberweisungen sei eine der einschneidendsten Maßnahmen im internationalen Bankgeschäft, die die russische RBI-Tochter seit Beginn von Russlands Angriff gegen die Ukraine gesetzt hat.

[Raiffeisen Russland stoppt ausgehende Dollarüberweisungen | SN.at](#)

Russisches Öl wird jetzt in Marokko umgeschlagen

Auf Druck der griechischen Marine haben Händler, die mit russischem Öl handeln, einen neuen Ort im Mittelmeer für den Umschlag von Rohöl gefunden. Dies berichtet die Berliner Zeitung unter Berufung auf die US-Nachrichtenagentur Bloomberg.

Tanker, die das russische Urals-Öl transportieren, schlagen demnach derzeit ihre Ladung in der Nähe der Stadt Nador an der marokkanischen Mittelmeerküste um. Schiffsverfolgungsdaten zufolge wird das Öl von einem kleineren auf einen größeren Tanker umgeladen. Etwa 80 Prozent des russischen Urals-Öls werden nach Asien, insbesondere nach Indien und China, verschifft. Der Einsatz von größeren Tankern ermögliche den wirtschaftlichen Transport über längere Distanzen.

Die spanische Exklave Ceuta in Nordafrika sei früher ein wichtiger Umschlagort, wurde jedoch vergangenes Jahr aufgrund des Drucks der EU kaum genutzt. Zudem hätten Marineübungen südwestlich von Athen seit Mai die Umschlag-Aktivitäten dort behindert. Diese Umschlagplätze sind Teil der Strategien, mit denen Russland westliche Sanktionen umgeht, schreibt die Berliner Zeitung. Üblicherweise fänden Ladungswechsel in internationalen Gewässern statt, wo staatliche Kontrolle fehlt, oft mit Schiffen ohne G7-Verbindungen. G7-Staaten erlauben ihren Unternehmen Dienstleistungen wie Transport und Versicherung nur, wenn die Frachtkosten unter 60 Dollar pro Barrel liegen. Laut einer Datenbank der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation ist für keinen der vier Tanker nahe Melilla ein Versicherer aufgeführt, schreibt Bloomberg. Die Organisation bezeichnet das Umladen auf offener See als „gefährliche Praxis“.

[„Gefährliche Praxis“: Russisches Öl findet neuen Umladungsort \(berliner-zeitung.de\)](#)

EU verschärft Regeln für Reisen von Haustieren aus Russland und Belarus

Wer mit seinem Vierbeiner aus Russland oder Belarus in die EU einreisen möchte, muss ab dem 16. September 2024 einen Tollwuttest vorlegen, der in einem akkreditierten

Labor durchgeführt werden muss, dies berichtet die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer in ihrem Morgentelegramm. Die Neuregelung teilte demnach Ende Mai die Leitende Staatliche Veterinärin der litauischen Grenzkontrollbehörde Alizia Sarankowitsch mit. Russland und Belarus seien von der Liste der Länder gestrichen worden, die Anti-Tollwut-Maßnahmen effektiv umsetzen, betonte sie. Die neue Forderung gelte auch für Transitreisen durch die EU.

Derzeit müssen Haustiere zur EU-Einreise mit einem subkutanen Mikrochip oder einer Tätowierung gekennzeichnet und gegen Tollwut geimpft sein (Erstimpfung im Alter von mindestens zwölf Wochen). Ab dem 16. September müssen die Tiere einem serologischen Test auf Tollwutantikörper unterzogen worden sein und entsprechende Papiere vorgelegt werden. Dazu muss innerhalb von 30 Tagen nach der Tollwutimpfung eine Probe zur Analyse entnommen und mindestens 3 Monate vor Ausstellung der Veterinärbescheinigung und EU-Einreise ein serologischer Test in einem zertifizierten Labor durchgeführt werden.

Igor Rotenberg verliert Verfahren zum Delisting

Das Gericht der Europäischen Union hat in einem Urteil die Sanktionen gegen Igor Rotenberg aufrechterhalten und den Einwand des russischen Oligarchen zurückgewiesen, er habe keine nennenswerten Vorteile von der Regierung in Moskau erhalten und dürfe daher nicht von den restriktiven Maßnahmen betroffen sein.

In seinem Urteil vom 19. Juni erklärte das Gericht: „Der Antragsteller hat nicht nachgewiesen, dass die Auslegung des Begriffs der „Begünstigung durch russische Entscheidungsträger oder die Regierung der Russischen Föderation“ - die unter anderem Personen betrifft, die an Ausschreibungsverfahren beteiligt sind - über das hinausgeht, was im Hinblick auf das verfolgte Ziel erforderlich ist, nämlich Druck auf die russischen Behörden auszuüben, damit diese ihre Handlungen und ihre Politik zur Destabilisierung der Ukraine beenden.“

[WorldECR | Russian billionaire Igor Rotenberg loses appeal for lifting of EU sanctions - WorldECR](#)

Europäischer Menschenrechtsgerichtshof verurteilt Russland

Russland ist nach Angaben der Berliner Zeitung wegen Menschenrechtsverletzungen auf der Krim nach der Annexion der Schwarzmeer-Halbinsel vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verurteilt worden. Das teilte das Gericht am 25. Juni mit. Die Ukraine machte geltend, dass Russland auf der Halbinsel seit dem Jahr 2014 mehrfach gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen hat. Über die Annexion der Krim selbst entschied der Gerichtshof nicht.

„Die Vorfälle waren so zahlreich und miteinander verbunden, dass es sich um systematische Verletzungen handelt“, urteilten die Richter in Straßburg. Die Klage der

ukrainischen Regierung umfasste „illegale Verhaftungen“, die „Unterdrückung nicht-russischer Medien“ und „entschädigungslose Enteignungen“. Außerdem habe Moskau pro-ukrainische Aktivisten nicht nur auf der Krim, sondern in der gesamten Ukraine und in Russland verfolgt.

Die Richter stellten einstimmig fest, dass Russland auf der Krim unter anderem gegen das Recht auf Leben, gegen das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und gegen die Meinungsfreiheit verstoßen hat. Es gebe genügend Beweise dafür, dass dahinter ein Muster stecke und die Vorfälle auf der Krim von den russischen Behörden geduldet worden seien. Die Auswirkungen der Entscheidung dürften begrenzt sein: Russland erkennt die Urteile des Gerichtshofs nicht an.

[Menschenrechtsverstöße auf der Krim: Gericht verurteilt Russland \(berliner-zeitung.de\)](#)

Verlängerung der Krim-Sanktionen

Die EU hat ihre Sanktionen, die in Zusammenhang mit der russischen Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim 2014 eingeführt worden waren, routinemäßig bis 2025 verlängert.

[Russia's illegal annexation of Crimea and the city of Sevastopol: EU extends sanctions for further year - Consilium \(europa.eu\)](#)

4. Russland

Reaktionen in Russland auf das 14. Sanktionspaket

In Russland hat man laut einem Bericht der Deutschen Presse-Agentur die neuen Strafmaßnahmen der EU heruntergespielt. Die EU schade sich wieder selbst, teilte demnach das Außenministerium in Moskau mit. „Der Sinn der Sanktionen bestand darin, die russische Wirtschaft zu strangulieren, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu zerstören. Erreicht hat die EU das Gegenteil“, so ein Sprecher des Ministeriums. Allerdings erweiterte das russische Außenministerium umgehend seine eigenen Personensanktionen. Die Rede ist von einer „bedeutenden“ Erweiterung von Einreiseverbote für EU-Vertreter, wie üblich, ohne dass konkrete Namenslisten veröffentlicht wurden.

Die durch die EU gelistete russische Rüstungsholding Vysokotochnye Kompleksy (High Precision Systems) teilte laut dpa-Angaben mit, dass die Sanktionen gegen ihre Betriebe, darunter eine Panzerfabrik, ein Zeichen der Anerkennung dafür seien, dass der Militärkomplex erfolgreich arbeitete. Russische Analysten hingegen sprachen von einem Schlag gegen LNG-Produzenten. Allerdings seien die Sanktionen vergleichsweise weich; und es gebe eine Übergangszeit, die es russischen Unternehmen ermögliche, wie etwa beim Ölembargo neue Abnehmer und alternative Routen zu finden.

Der Kommersant legt in seiner Berichterstattung einen Schwerpunkt auf die neuen EU-Personensanktionen und wertet die neue Liste aus. Zu den prominenten Namen auf der Liste zählen demnach der Sänger Schamane (Jaroslaw Dronow), der Schauspieler Iwan Ochlobystin, die Sängerin Polina Gagarina, der Präsident des Verlags News Media, Aram Gabreljanow, sowie das Lager Artek, Sovcomflot und Ural Airlines.

Zu den sanktionierten Personen gehörten zudem mehrere Geschäftsleute und Beamte: Taimuraz Bolloyev, Präsident des Brauereiunternehmens Baltika; Igor Altushkin, Gründer der Russischen Kupfergesellschaft; Roman Trotsenko, Gründer des AEON-Konzerns; Alexei Goreslavsky, Leiter des Instituts für Internetentwicklung; Vadim Yakovenko, Leiter der Föderalen Agentur für Vermögensverwaltung; die Leitung der Unternehmensgruppe Volga-Dnepr; Mitarbeiter des Bauministeriums und Andrei Klychkov, Leiter der Region Orel.

Auch der Schauspieler Wjatscheslaw Manucharow und die Mutter des tschetschenischen Staatschefs Aimani Kadyrow sowie die Abgeordnete der Moskauer Stadtduma Maria Kiselewa fielen unter die Beschränkungen.

Weiter wurden Sanktionen gegen Mitglieder von Sicherheitsbehörden und Gerichten verhängt: den stellvertretenden Leiter der FSB-Ermittlungsdirektion Andrej Giba, den Ermittler der russischen FSB-Abteilung auf der Krim, Oberstleutnant Sergej Makhnew, den Richter des Militärgerichts des südlichen Bezirks, Igor Kostin, und die Richter der Militärberufungsgerichte, Alexander Mordowin und Oleg Egorow; sowie der Chef der russischen Marine Alexander Moiseyev.

Die Stiftung des tschetschenischen Staatschefs Ramsan Kadyrow, der Belarussische Republikanische Jugendverband, die Wolga-Dnepr-Unternehmensgruppe, das Unternehmen Hydromasch, das Zentrale Forschungsinstitut für Feinmechanik (Teil des Kalaschnikow-Konzerns) und die Noworossija-Eisenbahngesellschaft (FSUE) seien ebenfalls von den Einschränkungen betroffen.

Insgesamt zähle die Liste 116 neue natürliche und juristische Personen. Sanktionen wurden auch gegen den israelischen Staatsbürger Mark Blatt verhängt, dessen Unternehmen Russland angeblich mit Komponenten für den Aufklärungskomplex "Irony" beliefert.

[ЕС ввел санкции против «Совкомфлота», «Уральских авиалиний» и певца Shaman – Коммерсантъ \(kommersant.ru\)](#)

Russland blockiert 81 europäischen Medien

Laut einer Mitteilung des russischen Außenministeriums vom 25. Juni führt Russland umfassende Sperrungen europäischer Medien ein. 81 Nachrichtenseiten und Sender sind betroffen, in Deutschland sind es der SPIEGEL, die »Zeit« und die »FAZ«. Aber auch der österreichische ORF, die spanische »El País«, die französische »Le Monde« oder das Nachrichtenportal »Politico« stehen laut Angaben von Spiegel-Online auf der Liste des Außenministeriums. Insgesamt sind mit neun Onlineangeboten besonders viele französische Medien aufgelistet. Onlinezugänge zu »Bild« und der »Frankfurter Rundschau« sind von Russland bereits vor längerem gesperrt worden.

Die Maßnahme wird als Antwort auf Sanktionen bezeichnet, die die EU im Mai gegen russische Medien beschlossen hatte. Damals hatte die Europäische Union die prorussische Propagandaseite »Voice of Europe«, die staatliche russische Nachrichtenagentur Ria Nowosti sowie die Zeitungen »Iswestija« und »Rossiskaja Gaseta« mit einem Sende- und Empfangsverbot belegt. Der Zugang zu den Seiten wurde in der gesamten EU gesperrt.

Sollte die EU ihre Sanktionen gegen die russischen Medien zurücknehmen, würde auch Moskau seinen Beschluss überdenken, heißt es in der Erklärung des russischen Außenministeriums.

Anzunehmen ist, dass es Moskau neben Vergeltung auch darum geht, der eigenen Bevölkerung den Zugang zu westlichen Informationen weiter zu erschweren. Mit VPN-Services sind blockierte Seiten in Russland jedoch weiter erreichbar.

[Russland: Putin lässt Zugang zu 81 europäischen Medien blockieren - Spiegel, FAZ und Zeit betroffen - DER SPIEGEL](#)

Tochtergesellschaft der Bank of China setzt Zahlungen an Russland wegen US-Sanktionen aus

Die „Bank of China“, die russische „Tochtergesellschaft“ der chinesischen Bank of China, die Zahlungen in Yuan zwischen Russland und der VR China abwickelt, hat die Geschäfte mit russischen Banken von der US-SDN-Liste ausgesetzt. Die Bank wird weiterhin mit den verbleibenden Partnern zusammenarbeiten. Dies wurde der russischen Wirtschaftszeitschrift „Kommersant“ von mehreren Quellen auf dem Finanzmarkt mitgeteilt.

Experten zufolge hat die Bank of China früher einen großen Teil des Zahlungsverkehrs zwischen Russland und China abgewickelt, verlagert sich jetzt aber immer mehr auf Nicht-Bank-Intermediäre. Die Gesprächspartner des Kommersant glauben, dass die Entscheidung mit der Angst vor Sekundärsanktionen zusammenhängt. In den vergangenen sechs Monaten waren chinesische Unternehmen und Einzelpersonen aus China regelmäßig Gegenstand von US-Sanktionen gegen Russland, darunter auch das nächste Paket von Beschränkungen, das am 12. Juni vorgestellt wurde. (siehe Kapitel USA)

Banken müssen Devisen aus Gasverkäufen außerbörslich verkaufen

Die Banken, die befugt sind, die von den Käufern von russischem Gas erhaltenen Devisen zu verkaufen, sollen diese nunmehr außerbörslich verkaufen. Die entsprechende Entscheidung wurde nach Informationen des Kommersant vom Direktorium der russischen Zentralbank getroffen, wie der Pressedienst der Regulierungsbehörde mitteilte.

Am 12. Juni verhängte das US-amerikanische Finanzministerium neue Sanktionen. Die Moskauer Börse, das Nationale Clearingzentrum und das Nationale Abwicklungsdepot fielen unter die Beschränkungen. Seit dem 13. Juni hat die Moskauer Börse den Handel mit Dollar und Euro sowie mit Instrumenten, bei deren Abwicklung diese Währungen verwendet werden, verboten (siehe Kapitel USA). Der Handel mit Dollar und Euro wird auf dem Freiverkehrsmarkt abgewickelt. Die Bürger können über die Banken Devisen kaufen und verkaufen. Die offiziellen Preise für den Rubel bestimmt die Zentralbank nunmehr durch Berichte und Informationen aus digitalen Plattformen.

[ЦБ: банки будут продавать полученную от продажи газа валюту вне биржи – Коммерсантъ \(kommersant.ru\)](#)

Nowak wird zuständig für Sanktionen

Nach der Wiederwahl Wladimir Putins als russischer Präsident hat am 17. Mai der Regierungschef der Russischen Föderation Michail Mischustin die Aufgabenverteilung zwischen seinen Stellvertretern im neuen Regierungskabinett mitgeteilt. Vizepremier

Alexander Nowak bleibt für die Elektrizitätswirtschaft sowie den Kraftstoff- und Energiekomplex verantwortlich, zugleich aber auch „Kurator“ des Wirtschaftsblocks. Nowak koordiniert damit fortan Gegensanktionsmaßnahmen, Investitionspolitik, staatliche Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen, einheitliche Finanzen, Kredit- und Währungspolitik, staatliche Finanzmarktregulierung, geistiges Eigentum, Antimonopolpolitik und Wettbewerbsentwicklung, Zollpolitik, Frei- und Sonderwirtschaftszonen, staatliche statistische und Außenwirtschaftstätigkeit.

Gazprom von Sanktionen hart getroffen

Ein Bericht an den Gazprom-Vorstand zeige, wie ernst die Lage des russischen Gaskonzerns ist, berichtet das Handelsblatt. Das Unternehmen werde mindestens ein Jahrzehnt brauchen, um sich von den Folgen der Ukraine-Invasion zu erholen, heiße es in der Analyse, aus der die „Financial Times“ (FT) zitiert. Bis 2035 werde das Unternehmen demnach pro Jahr im Schnitt 50 bis 75 Milliarden Kubikmeter Erdgas nach Europa exportieren – knapp ein Drittel so viel wie vor dem Krieg. Die Analyse wurde laut FT vom Gazprom-Management in Auftrag gegeben.

Auf 151 Seiten fassen die Autoren der Analyse die Folgen zusammen: Gazprom fehlen demnach wichtige Technologie wie Turbinen, die das Gas durch die Pipelines pumpen, Ersatzteile und mitunter auch die Expertise für Reparaturen. 75 Prozent der Technologie kommen aktuell noch aus dem Westen.

Ohne neue Absatzmärkte verliere Gazprom massiv an Bedeutung. Allein im vergangenen Jahr hatte Gazprom einen Verlust von 629 Milliarden Rubel (6,6 Milliarden Euro) ausgewiesen. Der Konzern ist mittlerweile auf finanzielle Unterstützung aus dem Kreml angewiesen.

[Gazprom: Westliche Sanktionen treffen russischen Gaskonzern offenbar hart \(handelsblatt.com\)](https://www.handelsblatt.com)

Grundlegender Wandel des russischen Automarkts

Der russische Automarkt durchläuft unter dem Druck der Sanktionen und der Abwanderung westlicher Produzenten einen grundlegenden Wandel, wie die Wirtschaftswoche in einem Beitrag analysiert. Seit dem Krieg gegen die Ukraine haben die westlichen Nationen Russland mit Sanktionen belegt. Viele Autobauer und Zulieferer, darunter VW, Mercedes und Renault, haben sich aus dem einst hoffnungsvollen Zukunftsmarkt zurückgezogen. Dementsprechend brachen auch die Verkäufe ein. Waren es im Jahr 2021 laut „Carsalesbase.com“ noch 1.483.444 Einheiten, die im größten Land der Erde abgesetzt wurden, sank die Anzahl im Jahr darauf auf 629.923 Stück, was einem Minus von 57,54 Prozent entspricht. Dann ging es wieder bergauf. Laut des Kreditinstituts Scotiabank wurden 2023 in Russland insgesamt rund 1,1 Millionen Personenkraftwagen an Kunden gebracht. Experten gehen davon aus, dass die Absatzzahlen in den beiden kommenden Jahren nicht großartig zulegen.

Der Hunger nach deutschen Autos bleibt dennoch bestehen – und er treibt seltsame Blüten in den Versuchen, das Importverbot zu umgehen. In den Satellitenstaaten rund um Russland schnellen die Exporte deutscher Fahrzeuge und Maschinenbauteile nach oben. Kirgisische Autohändler reiben sich bereits die Hände. Die deutschen Exporte von Autos und Ersatzteile in das zentralasiatische Land sind 2022 und 2023 deutlich gestiegen, ebenso wie die nach Kasachstan, nach Armenien und nach Georgien. Von dort gehen die Fahrzeuge überteuert weiter nach Russland.

Nicht jeder Russe kann sich daher die Autos leisten. Deshalb haben die Strategen in Russland mit Wolga eine Automarke aus den Zeiten des Kalten Krieges mit drei Modellen wiederbelebt, die zwar mit der Front ein eigenständiges Design vortäuschen, technisch aber Produkte des chinesischen Autobauers Changan sind.

Die chinesischen Autobauer nutzen nur allzu gerne die stillgelegten Produktionsanlagen der deutschen Hersteller. Im ehemaligen Mercedes-Werk im Solnechnogorsk-Distrikt bei Moskau, das der damalige Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Kremlchef Wladimir Putin 2019 noch feierlich eröffnet hatten, sollen noch in diesem Jahr Modelle des Autobauers Chery vom Band laufen. Chery hat im vergangenen Jahr um die 200.000 Autos in Russland verkauft, Changan rund 180.000, Haval circa 150.000 und Geely etwa 110.000 Einheiten.

Das wird sich auch in nächster Zeit nicht ändern. Noch ist die russische Marke Lada mit rund 352.600 verkauften Fahrzeugen die Nummer eins auf dem Heimatmarkt. Noch profitiert der Automobilhersteller von der Technik und dem Know-how aus der Allianz mit Renault. Doch die Technologie-Waage neigt sich zunehmend in Richtung China. Zumal mit BYD ein weiterer chinesischer Big Player sein Stück vom russischen Kuchen abhaben will. Doch chinesische Autohersteller sind nicht die einzigen, die Geschäfte in Russland wittern. Iranische Autobauer strecken bereits ihre Fühler aus und wollen vor allem im Einstiegssegment punkten. Zwar ist die Technik der Fahrzeuge veraltet, aber der Preis stimmt. Ein weiterer großer Trumpf ist, dass diese Hersteller wissen, wie man Sanktionen umschifft.

[Automobilbranche: So kommen reiche Russen noch an westliche Autos \(wiwo.de\)](https://www.wiwo.de/automobilbranche/so-kommen-reiche-russen-noch-an-westliche-autos)

Exportquoten für Dünger

Die Ausfuhr von Mineraldüngern aus Russland bleibt beschränkt. Die Regierung hat für den Zeitraum vom 1. Juni bis zum 30. November 2024 neue Ausfuhrkontingente in Höhe von insgesamt 19,7 Mio. Tonnen festgelegt. Bei Stickstoffdüngern beläuft sich die Exportquote auf 12,4 Mio. Tonnen. Mehrnährstoffdünger dürfen im besagten Zeitraum in einer maximalen Menge von 7,3 Mio. Tonnen aus Russland ausgeführt werden. Das Industrie- und Handelsministerium wurde beauftragt, die neuen Mengen auf die Exporteure zu „verteilen“. Russland hatte 2022 mengenmäßige Beschränkungen für die Ausfuhr von Düngemitteln eingeführt, um die Versorgung des Inlandsmarktes sicherzustellen. Die geltenden Exportkontingente für Düngemittel laufen am 31. Mai aus. Sie summieren sich auf 16,95 Mio. Tonnen.

Ausfuhr von Zucker gestoppt

Die russische Regierung hat mit Stichtag 31. August die Ausfuhr von Rohrzucker, Rübenzucker und chemisch reiner Saccharose verboten. Die Maßnahme ziele darauf ab, die Stabilität des inländischen Lebensmittelmarktes aufrechtzuerhalten, so die Regierung. Von dem Exportverbot ausgenommen ist die Eurasische Wirtschaftsunion – Armenien, Belarus, Kasachstan und Kirgistan. Die Lieferungen in diese Länder sind allerdings nur in begrenzten Mengen von 28.000 Tonnen (Armenien), 5.000 Tonnen (Belarus), 120.000 Tonnen (Kasachstan) und 28.500 Tonnen (Kirgistan) erlaubt. Das Landwirtschaftsministerium hatte vorgeschlagen, die Zuckerexporte im März vorübergehend auszusetzen, um eine „ausreichende Zuckerbilanz“ am Ende der laufenden Saison sicherzustellen und spürbare Preisschwankungen zu vermeiden. Das Ministerium schätzt den russischen Bedarf auf 6 Mio. Tonnen pro Jahr. Laut Daten der Statistikbehörde Rosstat stiegen die Zuckerpreise in Russland seit Ende Dezember um 3,6 Prozent und damit stärker als die Verbraucherpreise insgesamt (+2,33 Prozent).

Ausfuhrverbot für Edelmetallschrott verlängert

Die russische Regierung hat am 17. Mai das Exportverbot für Edelmetallabfälle und Edelmetallschrott aus Russland bis zum 20. November 2024 verlängert. Das Verbot wurde erstmals 2022 verhängt und seitdem mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 20. Mai 2024. Betroffen sind u.a. edelmetallplattierte Metalle, edelmetallhaltige Abfälle und Schrott sowie Abfälle von Elektro- und Elektronikzeugnissen, „die hauptsächlich zur Gewinnung von Edelmetallen verwendet werden“. Die Masse einer Probe darf nicht mehr als 500 Gramm betragen. Diese Ausnahme gilt für Unternehmen, die zum Trennen von edelmetallhaltigen Rohstoffen (Raffination) und zur Edelmetallveredelung berechtigt sind und mit dem Export vertragliche Pflichten erfüllen. Die Regierung begründet die Maßnahme mit dem Wunsch, für eine bessere Auslastung der russischen Raffinationsbetriebe zu sorgen, zudem sollen dadurch die Steuereinnahmen steigen.

Benzinexporte sind wieder möglich – kein Öl für unfreundliche Länder

Die russische Regierung hat das Ausfuhrverbot für Benzin bis Ende Juni ausgesetzt. Es gebe zurzeit genügend Kraftstoff, um den Bedarf im Inland zu decken, erklärt das Energieministerium. Die Regierung hatte die Exporte ab 1. März für ein halbes Jahr untersagt, um einer drohenden Benzinknappheit zuvorzukommen. Anlass für die Befürchtungen waren die üblicherweise hohe Nachfrage nach Kraftstoffen in der 1. Jahreshälfte sowie ukrainische Drohnenangriffe auf russische Raffinerien. Das Ausfuhrverbot für Juli und August bleibt bestehen.

Russischen Ölexporteurern bleibt es aber mindestens bis Ende 2024 untersagt, Erdöl an Länder zu verkaufen, die einen Preisdeckel auf den Rohstoff beschlossen haben. Präsident Wladimir Putin hat laut Präsidialerlass Nr. 497 das erstmals Anfang 2023 verhängte und

Ende Juni auslaufende Verbot per Dekret bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Demnach sind die Lieferungen von russischem Öl und Ölprodukten an ausländische Firmen und Personen verboten, wenn in den Verträgen eine Preisobergrenze eingebaut ist. Allerdings kann der Präsident eine Sondergenehmigung für vom Verbot betroffene Lieferung von Öl und Erdölprodukten erteilen.

Präsidentialerlass Nr. 497 vom 13.06.2024

USA legen vor G7-Gipfel neues Sanktionspaket zu Russland vor

Kurz vor dem Start des G7-Gipfels in Italien haben die USA am 12. Juni ein neues Sanktionspaket als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine vorgelegt. Die neuen Strafmaßnahmen richteten sich gegen mehr als 300 Personen und Einrichtungen, die Russland die Fortsetzung des Krieges ermöglichten, teilte die US-Regierung laut einer Meldung von dpa in Washington mit.

Zu den sanktionierten Unternehmen gehörten auch chinesische Firmen. Es handele sich unter anderem um Personen und Stellen, die Russland unterstützten, Sanktionen zu umgehen und Materialien für das Schlachtfeld herzustellen, hieß es vom US-Außenministerium. Von den neuen Sanktionen seien außerdem Personen betroffen, die für die Verschleppung und Umerziehung ukrainischer Kinder verantwortlich seien. US-Außenminister Antony Blinken erklärte, die Vereinigten Staaten nutzten auch weiter alle zur Verfügung stehenden Mittel, um Netzwerke zur Unterstützung der russischen Militärindustrie zu unterbrechen und um Russland daran zu hindern, das internationale Finanzsystem zu nutzen, um den Krieg zu führen.

Die Sanktionen zielen dabei konkret auch auf Banken aus Drittstaaten ab, die weiterhin Geschäfte mit kriegswichtigen Industrien in Russland machen. Zudem sieht die US-Regierung die Einschränkung des russischen Zugangs zu IT-Systemen vor. Besonders bedeutungsvoll ist die Sanktionierung der Moskauer Börse, der russischen nationalen Clearing-Stelle (National Clearing Center, NCC) und des Zentraldepots für Wertpapiere (National Settlement Depository, NSD), das als Vermittler bei Währungstransaktionen an der Börse fungiert. Die Restriktionen gegen Börse und NCC bedeuten faktisch die Isolation vom US-Dollarsystem und ausgesetzter Dollarhandel.

Als Folge der Maßnahme hat auch die belgische Verwahrstelle Euroclear am 14. Juni alle Asset-Servicing-Prozesse des russischen National Settlement Depository (NSD), des Zentraldepots für Wertpapiere, bis auf weiteres ausgesetzt. Aktuell würden die Auswirkungen der Sanktionen auf die Euroclear Bank analysiert. Experten zufolge bedeutet die Aussetzung der Verwaltung von Vermögenswerten unter NSD-Beteiligung die Aussetzung der Ausführung von Lizenzen zur Freigabe von Vermögenswerten, die russische Investoren zuvor erhalten hatten. Am 12. Juni hatte die Sanktionsbehörde Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums per Executive Order Nr. 14024 das sofortige Einfrieren der NSD-Vermögenswerte sowie die Verhängung von Sekundärsanktionen gegen alle Personen, die sanktionierten russischen Unternehmen und Einzelpersonen Hilfe leisten, verhängt. Großbritannien hat sich am 13. Juni den NSD-Sanktionen angeschlossen. Von der Maßnahme sind nach Informationen der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer auch Anleger betroffen, denen es bereits gelungen war, eine Lizenz zur Geschäftsabwicklung mit eingefrorenen Vermögenswerten einiger russischer Kunden vom belgischen Finanzministerium zu erhalten. Eine derart genehmigte Freigabe der Assets soll deren Übertragung an eine andere Verwahrstelle ermöglichen. Da jedoch die freigeschalteten Vermögenswerte auf einer Stufe der Verwahrungskette im NSD berücksichtigt werden, könne Euroclear eine solche Übertragung nicht ohne eine Erklärung der Auswirkungen der US-Sanktionen auf russische Organisationen oder ohne

entsprechende Genehmigungslizenz durchführen. Allerdings habe die US-Sanktionsbehörde OFAC am 12. Juni eine allgemeine Lizenz zur Durchführung von Transaktionen mit dem sanktionierten NSD bis zum 13. August erteilt.

„Russlands Kriegswirtschaft ist stark vom internationalen Finanzsystem isoliert, so dass das Kreml-Militär verzweifelt nach Zugang zur Außenwelt sucht“, sagte US-Finanzministerin Janet Yellen laut österreichischen Medien. „Wir erhöhen das Risiko für Finanzinstitutionen, die mit Russlands Kriegswirtschaft zu tun haben, und beseitigen Umgehungsmöglichkeiten, und wir verringern Russlands Fähigkeit, vom Zugang zu ausländischer Technologie, Ausrüstung, Software und IT-Dienstleistungen zu profitieren“, sagte Yellen.

Eine für Putin zentrale Bank bleibe jedoch weiterhin von den schärfsten Sanktionen verschont: die Gazprombank, kritisieren ukrainische Stellen. Sie sei eine der wichtigsten Zahlungskonäle für Russlands wichtige Einnahmequellen Öl und Gas – und ist eine der wenigen russischen Banken, die noch an das internationale Zahlungssystem Swift angeschlossen ist. Zwar ist die Gazprombank seit März 2022 etwa davon ausgeschlossen, sich in den USA Geld zu beschaffen. Auch Großbritannien blockiert Vermögen der Bank, das dort liegt und verhindert, dass sie mit britischen Firmen Geschäfte macht. Das Finanzinstitut vollziehe jedoch weiterhin Transaktionen in Euro und Dollar, berichtet das US-Nachrichtenportal Newsweek unter Berufung auf die Sanktionsdatenbank des Atlantic Council.

Die Ukraine kritisiert die Ausnahme der Gazprombank beim Swift-Ausschluss schon länger. Die USA und die EU hätten nicht genug getan, um die Gazprombank einzudämmen. „Es ist eindeutig ein Versäumnis, aber ich denke, es ist ein sehr bewusstes“, sagte Dashak Dholakia, Experte für internationales Handelsrecht gegenüber Newsweek. „Es gab immer die Sorge, dass eine Sanktionierung der Gazprombank die Erdgasimporte nach Europa beeinträchtigen würde.“ Deshalb sei der Schritt bisher vermieden worden.

Innerhalb der EU mehren sich Forderungen nach einem Swift-Ausschluss von Instituten wie der Gazprombank, die bisher ausgenommen sind, weil sie für das russische Öl- und Gasgeschäft entscheidend sind. Bereits im September 2023 hatten Polen und Irland sowie die drei baltischen Staaten die EU aufgefordert, die Gazprombank aus Swift auszuschließen. Der Swift-Ausschluss der großen russischen Banken sei eine „nukleare Option“ und habe Folgen auf das weltweite Finanzsystem, warnte hingegen Alex Capri, Ökonom von der an der National University of Singapore.

Vor manchen Wechselstuben in russischen Städten bildeten sich am 13. Juni nach Veröffentlichung der neuen US-Sanktionen gegen die Moskauer Börse Schlangen, berichtet der Spiegel. Die US-Behörden haben entschieden, den Moskauer Finanzplatz nun auch direkt zu sanktionieren. Westliche Unternehmen dürfen keine Geschäftsbeziehungen mehr mit der Moskauer Börse unterhalten, dies betrifft auch westliche Banken. Nach der Mitteilung wurde in Russland der Handel mit Dollar und Euro ausgesetzt, ebenso jener von Wertpapieren, die in den beiden Währungen nominiert sind. Janis Kluge, Experte für die russische Wirtschaft bei der Berliner Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) rechnet nun mit „einer Phase der Umstellung“. Der Finanzplatz Russland müsse nun für manche Währungsgeschäfte andere Formate finden.

Das werde einige Zeit dauern, sei aber machbar. Russland erwirtschaftet Jahr für Jahr hohe Überschüsse durch den Verkauf von Öl, Gas und anderen Rohstoffen. Viele davon werden auch nach Kriegsbeginn noch in westlichen Währungen bezahlt und dann an der Moskauer Börse umgesetzt. Beobachter erwarten, dass diese nach ihrer Sanktionierung für diese Funktion weitgehend ausfallen dürfte. Die Versorgung mit Euro und Dollar ist damit aber nicht in Gefahr, sagt SWP-Experte Kluge. Er geht davon aus, dass in Zukunft Dollar und Euro direkt von Banken und Unternehmen untereinander gehandelt werden. Das werde zwar „zu höheren Transaktionskosten“ führen, aber nicht zu einer akuten Krise am Finanzplatz Moskau.

Laut Angaben der russischen Zentralbank wurden im Mai bereits mehr als 58 Prozent aller Devisengeschäfte außerbörslich abgewickelt (im April waren es 56 Prozent). Tatsächlich war der Zeitpunkt der Sanktionierung der Moskauer Börse überraschend, der Schritt selbst aber war erwartet worden. Bereits 2022 war in den USA öffentlich über die Sanktionierung der Börse und einiger ihrer wichtigen Tochterfirmen nachgedacht worden. Börse und russische Zentralbank hatten also Zeit, sich darauf vorzubereiten.

Bislang wurde der Rubel-Kurs von der Zentralbank festgelegt und täglich beständig aktualisiert – auf Basis des Handels an der Moskauer Börse. In Zukunft dürfte die Zentralbank versuchen, einen einheitlichen Kurs anhand der Devisengeschäfte bei Banken zu bestimmen, sagt Russlandexperte Kluge. Dieser werde dann aber nicht mehr so häufig aktualisiert werden können. Spürbare Folgen werden die Sanktionen dennoch haben. Der Rubel könnte insgesamt etwas gegenüber den westlichen Währungen an Wert verlieren, Der Ausfall der russischen Börse als zentralem Handelsplatz „erhöht so die Kosten für die russische Volkswirtschaft“, sagt Kluge. Das werde sich auswirken „wie eine Art zusätzliche Steuer für Rohstoffexporteure und Importeure“.

Veröffentlichungen des US-Finanzministeriums und der OFAC zu den Maßnahmen:
[As Russia Completes Transition to a Full War Economy, Treasury Takes Sweeping Aim at Foundational Financial Infrastructure and Access to Third Country Support | U.S. Department of the Treasury](#)

[Russia-related Designations; Publication of Russia-related Determination; Issuance of Russia-related General Licenses and Frequently Asked Questions | Office of Foreign Assets Control \(treasury.gov\)](#)

Zu den neuen US-Maßnahmen gibt es eine Analyse der Kanzlei Morrison Foerster:

„Die Maßnahmen vom 12. Juni zeigen, dass die US-Regierung nach wie vor in der Lage und willens ist, neue Wege zu finden, um Russland ins Visier zu nehmen, ihm den Zugang zu den notwendigen Geldern und Ressourcen abzuschneiden und diejenigen zu identifizieren und ins Visier zu nehmen, die Russland dabei helfen, die von den Vereinigten Staaten und ihren Verbündeten verhängten Sanktionen zu umgehen. ... Foreign Financial Institutions (FFI) werden ihre Kontrollen im Lichte der erweiterten Befugnisse neu kalibrieren müssen und sollten die aktualisierten Leitlinien sorgfältig prüfen, um sicherzustellen, dass alle eingerichteten Kontrollen angemessen auf diese sekundären Sanktionsrisiken zugeschnitten sind.... Die neuen Ausfuhrkontrollbeschränkungen können insbesondere die Sorgfaltspflicht vor erhebliche Herausforderungen stellen. Exporteure, einschließlich

Unternehmen, die Software nach Russland und Belarus liefern, sollten ihre Transaktionen, Verträge und Beziehungen zu potenziell betroffenen Personen überprüfen, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Unternehmen, die von den neuen Softwarebeschränkungen betroffen sind, sollten ihre Bereitstellungsplattformen anpassen, um unerlaubte Software-Updates für Einrichtungen in Russland und Belarus zu verhindern. Darüber hinaus sollten Unternehmen ihre Aufzeichnungsprozesse sicherstellen und bei Bedarf aktualisieren, um Exporttransaktionen genau zu verfolgen.“

Hier die komplette Analyse:

[The United States Imposes New Sanctions and Export Control Restrictions to Further Constrain Russia's War Efforts, Including by Targeting Supply Chains and Expanding Secondary Sanctions Authorities | Morrison Foerster \(mofo.com\)](#)

Russischer Krieg:

G7 wollen Druck auf China verstärken

Die USA wollen zusätzlichen Druck ausüben, damit chinesische Firmen Russland keine für das Militär benötigten Güter mehr liefern. „Wir müssen die Wahl für China einfach machen“, sagte der stellvertretende US-Finanzminister Wally Adeyemo Anfang Juni laut Handelsblatt bei einem Besuch in Berlin. Die chinesischen Firmen könnten entweder Geschäfte in den USA und der EU machen oder Russland mit Gütern beliefern, die sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich genutzt werden könnten, sogenannte Dual-Use-Güter. „Sie können nicht beides machen.“

Bei einem Finanzministertreffen der sieben führenden westlichen Industrienationen (G7) in Italien habe China bereits eine wichtige Rolle gespielt. Dabei ging es darum, dass chinesische Firmen oft mit hohen staatlichen Subventionen produzierte Billig-Güter Märkte in Amerika und Europa fluten. Dem wollen die G7-Staaten einen Riegel vorschieben. Die USA hatten zuletzt bereits Sonderzölle auf zahlreiche Importe aus der Volksrepublik angekündigt. Adeyemo sagte, chinesischen Firmen müsse klar kommuniziert werden, dass sie auch in der Verantwortung stünden. Russland habe 2023 Dual-Use-Güter im Wert von 5,2 Milliarden Dollar von Lieferanten aus China bezogen. Das habe einem Anstieg um mehr als 40 Prozent entsprochen. „Der Kreml weiß, dass er seine militärischen Ziele nur mit der Hilfe Chinas erreichen kann.“

Kein anderes Land habe dafür die nötigen Kapazitäten, etwa bei Bearbeitungsmaschinen, Mikroelektronik und anderen Produkten, die Russland für die Waffenproduktion benötige. „Peking liefert zwar keine Panzer oder Raketen nach Russland.“ Ohne China könnte Russland seine Waffenproduktion oder den Krieg gegen die Ukraine nicht wie jetzt fortsetzen.

Sollte China nicht überzeugt werden können, keine Dual-Use-Güter mehr zu liefern, würde dies einer starken Bedrohung der Sicherheit in Europa gleichkommen. Russland könnte auch die Nato - das westliche Verteidigungsbündnis - direkt bedrohen. Es würden immer noch einige westliche Komponenten in Russlands Waffen gefunden. Hier müssten alle Länder im Westen ihre Hausaufgaben machen.

Die allermeisten europäischen Banken würden helfen, dass Sanktionen gegen Russland durchgesetzt werden. Nur bei wenigen Instituten gebe es Bedenken. In diesen Fällen gebe es einen unmissverständlichen Dialog mit dem Management.

Sanktionen gegen Asow-Einheit werden aufgehoben

Die USA haben laut Informationen von Spiegel-Online ihr Waffenembargo gegen die ukrainische Asow-Brigade aufgehoben. Die Brigade kann nun Militärhilfe aus den USA erhalten. Das US-Außenministerium erklärte, es habe bei einer „gründlichen Überprüfung“ keine Beweise für Menschenrechtsverletzungen feststellen können. Die Einheit wurde 2014 von Rechtsextremen für den Kampf gegen die von Moskau unterstützten ostukrainischen Separatisten am Asowschen Meer als Freiwilligenbataillon gegründet. Im Jahr 2016 hatten die Menschenrechtsorganisationen Amnesty International und Human Rights Watch Asow-Kämpfern Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Washington erklärte nun jedoch, die heutige Brigade, die seit Langem Teil der ukrainischen Nationalgarde ist, unterscheide sich von der Miliz aus der Anfangszeit. Ein Sprecher des Außenministeriums wies auch auf die „heldenhafte Rolle“ der Asow-Kämpfer im Kampf um die Hafenstadt Mariupol 2022 hin.

[USA heben Sanktionen gegen ukrainische Asow-Brigade auf - DER SPIEGEL](#)

Virenschutzprogramm Kaspersky in den USA verboten

Unternehmen und Privatpersonen in den USA dürfen künftig die Software von Kaspersky Lab nicht mehr nutzen. Die Antivirenprogramme und sonstigen Cybersicherheits-Produkte des größten russischen Entwicklers dürfen ab Herbst nicht mehr in den Staaten vertrieben werden. Das US-Handelsministerium begründete das Verbot mit Sicherheitsrisiken. Bisher war die Nutzung von Kaspersky-Programmen nur in Regierungsbehörden untersagt. Das russische Unternehmen will gerichtlich gegen die Entscheidung vorgehen. Belege dafür, dass Kaspersky Lab seine US-Kunden ausspioniert oder ihre Daten an russische Behörden weitergegeben habe, gibt es nicht, schreibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung in einem Beitrag. Das Bundesinnenministerium plant laut FAZ in Deutschland kein Verbot von Kaspersky Lab. Nach dem Februar 2022 hatte es allerdings Unternehmen und Bürger vor der Nutzung der Software gewarnt.

USA streichen Schweizer Anwalt von Sanktionsliste

Der Schweizer Anwalt und Unternehmer Alexander Studhalter hat sich erfolgreich gegen den Vorwurf von US-Behörden zur Wehr gesetzt, Vermögenswerte eines russischen Oligarchen zu verwalten. Dies berichtet das Handelsblatt. Studhalter, seine beiden Söhne sowie zahlreiche mit ihm verbundene Firmen stehen nicht länger auf der Sanktionsliste des Office of Foreign Assets Control (Ofac), das dem US-Finanzministerium unterstellt ist. Das habe die Behörde nun bekannt gegeben.

Studhalter war im November 2022 wegen seiner angeblichen Tätigkeit als Treuhänder für den sanktionierten russischen Oligarchen Suleiman Kerimow in den Fokus der US-Behörden geraten. Er sei ein wichtiger Akteur in Kerimows Firmennetzwerk und solle erhebliche Mengen Geld für Kerimow gewaschen haben. Studhalter hatte die Vorwürfe stets bestritten. Kerimow steht als Vertrauter des russischen Präsidenten Wladimir Putin auf der Sanktionsliste der USA und der EU.

Studhalter war in der Vergangenheit tatsächlich mit Kerimow geschäftlich verbunden gewesen. Der Anwalt und Unternehmer hatte jedoch stets betont, bereits 2017 damit begonnen zu haben, die Verbindungen zu Kerimow abzuwickeln. Aufatmen kann laut Handelsblatt auch die Medienholding Highlight Event und Entertainment (HLEE) des Schweizer Unternehmers Bernhard Burgener, der in Deutschland unter anderem am Filmstudio Constantin sowie am Fernsehsender Sport1 beteiligt ist. Studhalter ist einer der größten Aktionäre und Gläubiger der HLEE.

Russland und China suchen nach Zahlungsalternativen

Der Besuch von Präsident Wladimir Putin in China im Mai diente offenbar auch dazu, Möglichkeiten zur Umgehung von US-Sanktionen im Finanzbereich zu erörtern, berichtet die Japan Times mit Berufung auf drei Quellen. Seit dem Putin-Besuch wurden in den Grenzregionen demnach speziell zugelassene Banken eingerichtet, die es russischen Unternehmen ermöglichen sollen, bei chinesischen Banken Konten für Gebietsfremde zu eröffnen - ein Schritt, der noch an Bedeutung gewonnen hat, seit die USA Anfang Juni die Filiale der russischen Bank VTB in Shanghai mit Sanktionen belegt haben.

Der Handel zwischen Russland und China war im Jahr 2023 auf ein Rekordvolumen von 240 Milliarden Dollar angestiegen. Die Aufrechterhaltung des Einkommens- und Warenflusses, der für den Kreml von entscheidender Bedeutung ist, hängt von der Gewährleistung reibungsloser Zahlungen ab. Die Umgehungslösung, an der kleinere, regionale Banken beteiligt sind, die vorerst unter dem Radar der US-Sanktionen fliegen, zeige laut Japan Times, dass Moskau und Peking immer komplexere Schritte unternehmen müssen, um die Fortsetzung des bilateralen Zahlungsverkehrs zu gewährleisten. Gleichzeitig setze dieser Schritt einige chinesische Finanzunternehmen potenziell den US-Sanktionen aus, da sie versuchen, die Beschränkungen zu umgehen.

Ein hochrangiger Beamter des US-Finanzministeriums sagte der Japan Times, man arbeite daran, kleinere Banken mit schwächeren Compliance-Abteilungen ausfindig zu machen, die immer noch dazu beitragen, Transaktionen abzuwickeln, die Russlands militärische Produktion unterstützen.

Die VTB stand bereits unter Sanktionen, aber das US-Finanzministerium änderte die Beschränkungen für zuvor betroffene russische Banken, um auch ausländische Unternehmen, einschließlich der VTB-Filiale in Shanghai, einzubeziehen, ein Schritt, der laut Quellen die Zahlungsströme erschweren würde. „Die Zweigstelle einer russischen Bank, die wir alle in China gerne benutzen, wurde in das Sanktionspaket aufgenommen“, sagte eine Quelle im Zahlungsverkehrsmarkt, die erwartet, dass sogar chinesische Banken als Folge alle Geschäfte mit der Zweigstelle einstellen werden. Vor den jüngsten

Sanktionen sagte CEO Andrei Kostin, dass die VTB ihr Personal in Shanghai verdreifacht habe, um die Warteschlangen von Kunden, die Konten eröffnen wollen, zu verkürzen. Reuters hatte zuvor von Verzögerungen von bis zu sechs Monaten berichtet. Russlands größter privater Kreditgeber, die Alfa Bank, arbeitet seit Monaten an der Eröffnung von zwei chinesischen Filialen in Shanghai und Peking, jedoch ohne Erfolg. „Die amerikanischen Sanktionen sind die beängstigendsten, auch für unsere chinesischen Partner“, sagte die Quelle für den Zahlungsverkehr. „Wie die Chinesen sagen, fürchten sie sie wie den Tiger“. Die Androhung von Sekundärsanktionen, die Institutionen vom Zugang zum Dollar abschneiden könnten, habe die Chinesen verschreckt.

[Russia and China find workarounds as the U.S. sanctions net widens - The Japan Times](#)

USA verhängen Strafe gegen türkisches Luftfahrtunternehmen

Die US-Behörden haben gegen Sapphire Havacilik San Ltd, ein in der Türkei ansässiges Luftfahrtunternehmen, eine zivilrechtliche Strafe in Höhe von 285.000 US-Dollar verhängt, um angebliche Verstöße gegen den Export Control Reform Act von 2018 zu klären. Laut der Vergleichsvereinbarung und dem vorgeschlagenen Anklageschreiben hat Sapphire im Oktober 2023 und Januar 2024 private Charterflüge mit einem aus den USA stammenden Gulfstream-Flugzeug nach Russland ohne die erforderliche BIS-Lizenz durchgeführt.

[BIS Imposes \\$285,000 Penalty Against Sapphire Havacilik San Ltd. STI to Resolve Alleged Violations of Unlicensed Reexports to Russia | Bureau of Industry and Security](#)

Chinesisches LNG-Zulieferunternehmen bricht Russland-Engagement ab

Das chinesische Energieunternehmen Wilson New Energies zieht sich laut einem Bericht von HighNorthNews aus Russland zurück. Man habe sich entschlossen, alle laufenden russischen Projekte zu beenden und werde ab sofort und auf unbestimmte Zeit keine neuen Vorhaben in Land starten, teilte demnach das Unternehmen auf LinkedIn mit. Wilson ist laut Kommersant an der Ausrüstung der Flüssiggasfabrik Arctic LNG-2 des russischen Gasproduzenten Novatek beteiligt. Vor kurzem haben die USA das Projekt mit Sanktionen belegt, wie auch ein anderes chinesisches Unternehmen, das wie Wilson Komponenten für die Herstellung von Flüssiggas nach Russland liefert.

[Chinese Wison New Energies Ceases Work on Russia's Arctic LNG 2 Project \(highnorthnews.com\)](#)

US-Bürger wegen Versand von Schneemaschinen nach Russland verhaftet

Im District of Alaska wurden zwei US-Bürger verhaftet und angeklagt, weil sie angeblich Schneemaschinen und dazugehörige Teile im Wert von fast 500.000 Dollar ohne die erforderlichen Genehmigungen aus den USA nach Russland exportiert und damit gegen die US-Ausfuhrkontrollen verstoßen haben sollen. Der Anklageschrift zufolge haben sich die beiden Personen verschworen, Geschäfte in Hongkong zu tätigen, um die US-Ausfuhrbeschränkungen zu umgehen.

[District of Alaska | Two Russia-Born U.S. Citizens Arrested for Conspiring to Send \\$500,000 Worth of Luxury Goods to Russia | United States Department of Justice](#)

6. Sanktionen weiterer Länder

Australien und Neuseeland

Waffenlieferanten sanktioniert

Australien hat am 17. Mai etliche Unternehmen sanktioniert, die mit nordkoreanischen Waffenverkäufen an Russland in Verbindung gebracht werden. Die australischen Behörden hätten die Maßnahmen in Abstimmung mit ihren internationalen Partnern eingeführt, so das Außenministerium. Die Waffenlieferungen stellten einen groben Verstoß gegen zahlreiche Resolutionen des UN-Sicherheitsrates dar. Zu den sanktionierten Unternehmen gehören die Vostochnaya Stevedoring Company, Marine Trans Shipping, M Leasing und Sovfracht. Seit dem 24. Februar 2022 hat die Regierung in Canberra mehr als 1.200 Bürger und Unternehmen der Russischen Föderation sanktioniert. Im Rahmen des vorangegangenen Paketes von Russlandsanktionen im Februar 2024 wurden bereits 55 Personen und 37 Unternehmen aus den Bereichen Verteidigung, Energie und Bergbau gelistet.

Auch Neuseeland hat am 16. Mai 28 natürliche und 14 juristische Personen, die Moskau militärisch und strategisch unterstützten, neu sanktioniert. Laut Wellington sind die betroffenen Personen und Unternehmen an nordkoreanischen und iranischen Waffentransporten nach Russland beteiligt. Neuseeland hat seit März 2022 im Rahmen der Russlandsanktionen mehr als 1.700 natürliche und juristische Personen gelistet sowie etliche Handelsbeschränkungen erlassen. / RBC (RU), Regierung Neuseeland (EN)

[Targeted sanctions in response to North Korea's supply of arms to Russia | Australian Minister for Foreign Affairs \(foreignminister.gov.au\)](#)

Großbritannien

Maßnahmen gegen Moskauer Börse

Großbritannien hat nach Vorbild der USA am 13. Juni ebenfalls die Moskauer Börse, die russische nationale Clearing-Stelle und den Nationalen Zentralverwahrer mit Sanktionen belegt. Zudem sanktionierten die Briten die Börse St. Petersburg, die schon seit verganginem November auf der US-Sanktionsliste steht. Zudem wurden 50 Personen und Einrichtungen neu auf die Russland-Sanktionsliste gesetzt, darunter Schiffe der Schattenflotte, Lieferanten von Munition, Werkzeugmaschinen, Mikroelektronik. Auch gegen die chinesischen Unternehmen Hengshui Heshuo Cellulose, Hengshui Yuanchem Trading, Hk Hengbangwei Electronics, Sino Machinery und Wuhan Tongsheng Technology richten sich die britischen Maßnahmen. Insgesamt sind 7 natürliche Personen und 35 Unternehmen betroffen, darunter die Versicherungsgesellschaft Ingosstrakh, Murmansk LNG, Novatek-Murmansk, Ruskhimallians, der Chef der Moskauer Börse Juri Denisow zudem Armen Sargsyan, Eigentümer der diversifizierten Holding S8 Capital, Denis Frolov, der Miteigentümer der Astra-Gruppe (Softwareproduzent) und der tschetschenische Ex-Agrarminister und Chef der russischen Danone-Tochtergesellschaft Yakub Zakriew.

[Financial sanctions, Russia - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk)

Kanada

Neue Personensanktionen und Maßnahmen zur Stärkung des Ölpreisdeckels

Im Zuge des G7-Gipfels in Italien hat auch Kanada seine Russland-Sanktionen deutlich erweitert. Es gibt Sanktionen gegen weitere russische Personen, Medien, Unternehmen sowie Maßnahmen zur Stärkung des Ölpreisdeckels. Auf der kanadischen Sanktionsliste finden sich 11 natürliche und 16 juristische Personen wieder: So sind etwa Anton Alikhanov, der neue russische Minister für Industrie und Handel, die Abgeordnete Ekaterina Misulina und der Medienmanager Aram Gabrelyanov gelistet. Sanktioniert wurden zudem Pobeda Airlines, Elektroagregat JSC, die Novorossiysk Shipping Company (Novoship), die Russische Nationale Rückversicherungsgesellschaft, die Zeitung Rossiyskaya Gazeta sowie das Ausbildungszentrum des russischen Innenministeriums im Nicaragua.

[Canada announces additional sanctions against Russia and its illegal war against Ukraine - Canada.ca](https://www.canada.ca)

Kanada hat zudem am 18. Juni 13. Personen sanktioniert, die in einem Zusammenhang mit dem Tod des russischen Oppositionellen Alexej Nawalny in einer russischen Strafkolonie stehen:

[Canada announces additional sanctions against Russian government for its responsibility in death of Alexei Navalny - Canada.ca](https://www.canada.ca)

EU-Beitrittskandidaten

Übernahme von EU-Listung

Nach einer Mitteilung der EU-Kommission haben auch die EU-Beitrittskandidaten Nordmazedonien, Montenegro, Albanien, Ukraine, Moldawien und Bosnien und Herzegowina sowie die EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen die am 27. Mai 2024 von der EU vorgenommene Sanktionierung der beiden Medienmogule Artem Marchevskiy und Viktor Medwedschuk sowie die Listung des Unternehmens Voice of Europe übernommen. Serbien bleibt dagegen seiner Linie treu, EU-Sanktionen gegen Russland nicht einzuführen.

[Statement by the High Representative on behalf of the EU on the alignment of certain countries concerning restrictive measures in respect of actions under-mining or threatening the territorial integrity, sovereignty and independence of Ukraine - Consilium \(europa.eu\)](https://www.europa.eu)

7. Blick über den Tellerrand

Euractiv:

EU diskutiert Sanktionen gegen Georgien

Laut einem internen Dokument, das Euractiv zugespielt wurde, erwägt die EU Maßnahmen gegen das umstrittene georgische Gesetz gegen „ausländische Einflussnahme“. Dazu gehören Sanktionen gegen Regierungsvertreter, die Kürzung von Finanzhilfen und die Einschränkung der Visafreiheit. Das Papier wurde demnach als Reaktion auf die Verabschiedung des umstrittenen georgischen Gesetzes über „ausländische Agenten“ im Mai erstellt. Brüssel hatte Tiflis aufgefordert, das Gesetz, das wochenlange Massendemonstrationen ausgelöst hatte, zurückzuziehen. Es wurde gewarnt, dass die Verabschiedung des Gesetzes die Hoffnungen auf einen baldigen Beitritt Georgiens zur Europäischen Union untergraben würde.

Als Teil der kurzfristigen Sofortmaßnahmen schlägt das Dokument vor, hochrangige bilaterale Besuche, Treffen und Veranstaltungen im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Georgien auszusetzen und Gespräche, Verhandlungen und die Unterzeichnung bilateraler Abkommen „als unmittelbare Reaktion auf die aktuelle Situation“ auszusetzen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, „die Programmierung und Auszahlung von Geldern, die direkt den georgischen Behörden zugutekommen, zu stoppen und die Gespräche über künftige Hilfen für die Behörden einzustellen“ sowie eine Überprüfung des EU-Finanzhilfeportfolios vorzunehmen, „einschließlich einer verstärkten Unterstützung der Zivilgesellschaft und der unabhängigen Medien“.

Im Falle einer signifikanten Verschlechterung der Situation könnten auch Personensanktionen sowie Schritte im Hinblick auf die Visaliberalisierung und den Erweiterungsprozess in Betracht gezogen werden“, heißt es in dem Papier.

[Georgiens Agentengesetz: EU erwägt gezielte Sanktionen und Visaeinschränkungen – Euractiv DE](#)

Weitere US-Sanktionen gegen Dodik-Clan

Das Office of Foreign Assets Control OFAC hat im Rahmen der US-Sanktionsregelung für den Westbalkan zwei natürliche und sieben juristische Personen benannt, die Einnahmequellen für den Präsidenten der Republika Srpska, Milorad Dodik, darstellen. Dodik, der sich eng am russischen Präsidenten Wladimir Putin orientiert, wurde von den USA bereits im Jahr 2022 wegen Maßnahmen gegen das Friedensabkommens von Dayton und wegen Korruption gelistet. Die aktuellen Maßnahmen richten sich u.a. gegen in Bosnien und Herzegowina ansässige Unternehmen, die mutmaßlich von der Familie Dodik kontrolliert, darunter Infinity International Group d.o.o. Banja Luka, Printer ITSS.

[Treasury Targets Milorad Dodik's Network of Wealth Generating Companies, Including Printer | U.S. Department of the Treasury](#)

8. Termine

19. Juli: Business for Business – Thema: 14. Sanktionspaket, 10 – 11:30 Uhr

Wir möchten Mitgliedsunternehmen des Ost-Ausschusses herzlich zu einer weiteren Ausgabe der Online-Veranstaltung zum Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland, Business for Business, einladen: Geplant ist die Veranstaltung für den 19. Juli, 10:00 – 11:30 Uhr (MESZ) per Teams.

Das Format richtet sich direkt an Unternehmen vor Ort und in Deutschland und soll vor allem dem Erfahrungsaustausch, dem praktischen Umgang mit der Situation dienen und für mehr Klarheit und Sicherheit sorgen. Dieses Mal konzentrieren wir uns aus aktuellem Anlass vor allem auf die Auswirkungen des 14. Sanktionspaketes der EU und die zunehmenden eigentumsrechtlichen Interventionen des russischen Staates.

Mitglieder erhalten zum Termin in Kürze eine elektronische Einladung mit Anmelde-link. Falls Sie Interesse an der Teilnahme haben oder weitere Informationen benötigen, melden Sie sich gerne bei Jens Böhlmann, J.Boehlmann@oa-ev.de, oder Christiane Schuchart, C.Schuchart@oa-ev.de

9. Tipps & Links

Im Jahr 2023 wurde der **Yuan zur beliebtesten Währung an der Moskauer Börse** und übertraf sogar den Dollar, da Russland gezwungen war, seine Zahlungsweise im internationalen Handel völlig neu zu gestalten. Dies berichtet BNE Intellinews in einer Analyse. Russland habe versucht, den Dollar vollständig durch die chinesische Landeswährung zu ersetzen. Zur ganzen Analyse: [bne IntelliNews - Russia dumping the dollar for the yuan is an imperfect sanctions fix](#)

Alternative zu Swift-System: Nach Informationen der Berliner Zeitung entwickelt die Gründerin des russischen Pedants zu Amazon und reichste Frau Russlands ein alternatives System zu Swift, um damit westliche Sanktionen auszuhebeln. Hier die ganze Geschichte: [Schutz vor Russland-Sanktionen: Wie die Wildberries-Gründerin eine Alternative zum Swift-System aufbaut \(berliner-zeitung.de\)](#)

In Ausgabe 451 der **Russland-Analysen** geht es um die **Kriegswirtschaft** nach der Regierungsumbildung. Unter anderem gibt es ein Porträt des neuen Verteidigungsministers und Wirtschaftsexperten Andrej Beloussow: [Russland-Analysen Nr. 451 | Länder-Analysen \(laender-analysen.de\)](#)

In der 300. Ausgabe der **Ukraine-Analysen** geht es diesmal um den Schwerpunkt Wirtschaft. Unter anderem wird untersucht, wie sich die demografische Krise in der Ukraine auf die Unternehmen auswirken und wie sich die Verlagerung ukrainischer Unternehmen in den sichereren Westteil des Landes auf die Wirtschaft auswirkt.: [ukraineanalysen300.pdf \(laender-analysen.de\)](#)

Beim **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** können sich deutsche Exporteure über eine **Telefon-Hotline** zu Exportbeschränkungen bei Geschäften mit Partnern in Russland informieren: +49 (6196) 9081237 (Mo-Do 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr / Freitag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr). Fragen zu Ausfuhrvorhaben, zu Empfängern in Russland oder zur **Einstufung von Gütern** erfolgen über das Formular „Sonstige Anfrage“ im [ELAN-K2 Ausfuhr-System](#). Bei Anfragen zu Gütern sind die zugehörigen Zolltarifnummern anzugeben. Dabei ist für jedes Gut eine einzelne Güterbeschreibung mit zugehöriger Zolltarifnummer im Antrag anzulegen sowie die Güter nummerisch nach den Warenverzeichnisnummern bei mehr als fünf Güterpositionen zu sortieren.

Rechtliche Grundsatzfragen, Anfragen von Hilfsorganisationen und Privatpersonen können unter folgender E-Mail gestellt werden: ru-embargo@bafa.bund.de.

Wichtige Informationen und Kontakte zu Sanktionen:

BMWK-Risikoleitfaden für Unternehmen zur Sanktionsumsetzung:

[Sanktionsumgehung – Hinweispapier zur Unterstützung der Unternehmen beim Umgang mit warenverkehrsbezogenen Sanktionen \(quisuisse.net\)](#)

Weitere Hinweise zum Thema:

[BMWK - Sanktionsdurchsetzung & Sanktionsstrafrecht](#)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0833-20231001>

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

EU-Sanktionen

EU-FAQ zu Sanktionen (Stand 14. Mai):

[Consolidated version - Frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it. \(europa.eu\)](#)

EU-Übersicht zu allen bisherigen Russlandsanktionen:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine - European Commission \(europa.eu\)](#)

Hier finden Sie die beiden **Listen von Gütern, die die EU als besonders kritisch** für die russische Kriegsführung einschätzt sowie die Liste von Gütern, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden:

[List of economically critical goods - A list of mainly industrial goods subject to EU sanctions, for which anomalous trade flows via certain third countries to Russia have been detected \(europa.eu\)](#)

[List of common high priority items - European Commission \(europa.eu\)](#)

„Whistleblower-Tool“ der EU

Über diese Internetseite können Sie anonym und verschlüsselt Hinweise auf EU-Sanktionsverstöße weitergeben:

[EUsanctions - Home \(integrityline.com\)](#)

Auf dieser Überblicks-Seite hat die EU **grundsätzliche Informationen zu den Zielen ihrer Sanktionspolitik** sowie zu den Entscheidungsmechanismen und den Strafen bei Sanktionsverstößen zusammengestellt:

[Wie und wann die EU Sanktionen verhängt - Consilium \(europa.eu\)](#)

Auf dieser **Wikipedia-Seite** finden Sie umfangreiche Daten und Fakten zu den EU-Sanktionen gegen Russland seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine:

[Sanktionen gegen Russland seit dem Überfall auf die Ukraine – Wikipedia](#)

Das amerikanische Office of Foreign Asset Control OFAC hat ein Video veröffentlicht, das eine **Anleitung zur Nutzung des OFAC-Sanktionslisten-Suchtools** und empfohlene Schritte zur Bewertung einer möglichen Übereinstimmung mit OFAC-Sanktionslisten enthält. Das Video ist das erste in der Videoreihe „OFAC Basics“ und dient als Ergänzung zur Reihe „Introduction to OFAC“, die im Abschnitt „US Guidance“ auf dieser Website zu finden ist.

[OFAC Basics Video Series - Sanctions List Search | Office of Foreign Assets Control \(treasury.gov\)](#)

„**Kurzinformationen für Arbeitgeber**“ sind zu diesem Thema auch auf dem Portal „[Make it in Germany](#)“ unter dem Link [Gewinnung und Beschäftigung von russischen Fachkräften \(make-it-in-germany.com\)](#) abrufbar.

Euler- Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](#)

GTAI-Sanktionsübersicht

Alle EU-Sanktionspakete in der Übersicht:

[Chronologische Übersicht über EU-Sanktionen gegenüber Russland | Zollbericht | EU | Krieg in der Ukraine \(gtai.de\)](#) GTAI-Überblick über die EU-Sanktionen im Finanzsektor: [Finanzsanktionen gegen Russland | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

AEB: Sanktionsübersicht

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland, FAQ und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie auf dieser der Internetseite der Association of European Businesses AEB in Russland:

[News \(aebrus.ru\)](#)

AHK Belarus Krisenhotline

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 21.00 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit)

erreichbar.

Der **Sanktionstracker von Correctiv.org** aktualisiert tagesaktuell, welche individuellen Sanktionen gegen wen verhängt werden und beantworten die wichtigsten Fragen zum Thema.

[Sanktionstracker – Alle Sanktionen gegen Russland im Live-Überblick \(correctiv.org\)](#)

Die **Atlantic Council Database** beobachtet die aktuelle Entwicklung der Russland-Sanktionen in verschiedenen Ländern und stellt diese anschaulich gegenüber. Über 13.000 Einzelsanktionen gegen Russland sind hier verzeichnet und recherchierbar:

[Russia Sanctions Database - Atlantic Council](#)

Der „**Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker**“ verfolgt restriktive Maßnahmen für Lebensmittel und Düngemittel. Die Auswirkungen von Exportbeschränkungen auf der ganzen Welt werden als prozentualer Anteil der von Exportbeschränkungen betroffenen Kalorieneinfuhren der einzelnen Länder dargestellt. Der Tracker kann auch dazu verwendet werden, die aktuelle Situation mit der Lebensmittelpreiskrise 2007-2008 zu vergleichen.

[Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker | Tool | Food Security Portal](#)

Spendenaufwurf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses für die Ukraine

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00

Bank für Sozialwirtschaft

Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufwurf der Johanniter: Link](#)

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Partnerländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen Arbeitskreisen zu Ländern und Regionen und rund 150 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten

exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie hier:

[Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Sie haben Ihr Interesse ausgesprochen, Informationen vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. zu erhalten. Wenn Sie keine weiteren Newsletter zu Sanktionen erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese Aussendung mit dem Betreff „abmelden“. Lesen Sie unsere [Datenschutzerklärung](#).

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Webseiten Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Informieren ■ Vernetzen ■ Handeln



Andreas Metz | Leiter Public Affairs

a.metz@oa-ev.de

T. +49 (0)30 206167-120

Breite Straße 29

10178 Berlin

www.ost-ausschuss.de

@OstAusschuss

